BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

34. Sitzung

vom Donnerstag, 10. April 2025, 10.00–12.00 und 14.15–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brunner Roman, Groelly Anna-Tina, Hänggi Hannes, Liechti Matthias, Müller Flavia, Tschendlik Simon, Weibel Regina
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Frey Christine, Groelly Anna-Tina, Hänggi Hannes, Ineichen Laura, Liechti Matthias, Müller Flavia, Oberbeck Simon, Steinemann Indre, Stückelberger Balz, Tschendlik Simon, Weibel Regina
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 1585
2. Zur Traktandenliste 1586
3. Anlobung von Judith Frey als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht 1588
4. Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets 1588
5. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung 1589
6. Gemeinsamer Gesundheitsraum Nordwestschweiz 1590
7. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. April 2025 1594
8. KSBL: Fragen zur Strategie, Führung und Finanzierung 1596
9. Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft 1597
10. Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen 1599
11. Berufsausbildung fördern: Strategien zur nachhaltigen Schaffung zusätzlicher Lehrstellen 1600
12. Potential zusätzlicher Einnahmen durch die Erhöhung der Einkommensteuer 1600
13. Arbeitsbedingungen beim Kanton BL 1600
14. Gesamtschau anfallende Gebühren für Wohneigentümer 1600
15. Reitsteuern oder Pferdegebühren in BL – was nun? 1601
16. Prämienverbilligungen an Konkubinatspaare 1602
17. Regenwassernutzung fördern – in privaten und öffentlichen Gebäuden 1602
18. Ist das Stromnetz fit für die Energiewende? 1602
19. Enteignung durch die Hintertür: Kanton will Eigentumsrechte aushebeln 1603
20. UKBB: Schutz des Personals und der Familien vor radikalen Forderungen 1603
21. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft 1606
22. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten 1608

23. Standesinitative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen 1611
24. Noten als Grundlagenentscheid für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I 1616
34. MFP-Kreisel mit kreuzungsfreier Unterführung – sicherer und leistungsfähiger 1625

Nr. 1083

1. Begrüssung, Mitteilungen

2024/736; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

- *Sitzungskalender Landrat*

Im Sitzungskalender des Landrats war der 5. Juni 2025 für eine allfällige Zusatzsitzung reserviert. Die Geschäftsleitung hat nun beschlossen, auf die Ansetzung dieser Sitzung zu verzichten. Der 5. Juni 2025 kann also anderweitig verplant werden. Nach heute finden somit bis zu den Sommerferien noch vier Sitzungen statt: am 8. und 22. Mai und am 12. und 26. Juni 2025.

- *Neues Fraktionspräsidium*

Gestern wurde Simon Oberbeck zum neuen Parteipräsidenten der Mitte Baselland gewählt. Es sei ihm hiermit herzlich gratuliert und viel Freude und Befriedigung in dieser neuen Aufgabe gewünscht. Als sein Nachfolger übernimmt Pascal Ryf das Fraktionspräsidium der Mitte-Fraktion und nimmt somit erneut Einsitz in der Geschäftsleitung. Peter Hartmann begrüsst ihn herzlich zurück und freut sich auf die Zusammenarbeit.

- *Preesifescht 2025*

Am 26. Juni 2025 findet in Lausen das Preesifescht statt. Dazu hat der 1. Vizepräsident Reto Tschudin das Wort.

Landratsvizepräsident **Reto Tschudin** (SVP) verweist auf die Einladung und den Anmeldetalon, die auf den Plätzen verteilt wurden. Geplant ist ein grosses Fest in der Turnhalle, zu dem neben dem Landrat auch die Bevölkerung von Lausen eingeladen ist. Insgesamt stehen 500 Plätze zur Verfügung. Die Einladung wird zusätzlich per E-Mail verschickt. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die verbleibenden Plätze der Bevölkerung angeboten. Der Landratsvizepräsident würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Landrats an der Feier teilnehmen würden. Damit das tolle Fest nicht verpasst wird, gilt es, ihn am 26. Juni 2025 zum Landratspräsidenten zu wählen. *[Heiterkeit]*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt für die Erläuterungen und die Wahlempfehlung. Der Landrat freut sich auf das Fest.

- *Einladung Fondation Beyeler*

Eine weitere Einladung betrifft den 27. Oktober 2025. Für diesen Montag im Herbst lädt die Fondation Beyeler in Riehen die Parlamentsmitglieder und die Regierungen beider Basel zu einem Ausstellungsbesuch mit Apéro riche ein. Die Einladung ist in der Mobilen Sitzungsvorbereitung zu finden. Anmeldeschluss ist der 16. Oktober 2025.

- *Sportlicher Landrat*

Dem FC Landrat fehlen immer noch einige Spielerinnen und Spieler für den Match gegen den FC Roche Direktion vom 16. Mai 2025 in Birsfelden. Interessierte melden sich bitte so rasch wie möglich bei der Landeskanzlei. Ausserdem wurde die Einladung zum diesjährigen Eidgenössischen Parlamentarier/innen-Fussballturnier versendet. Es findet am Samstag, 16. August 2025, in der Genfer Gemeinde Plan-les-Ouates statt; zudem gibt es ein Vorabendprogramm in der Genfer Altstadt. Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2025.

– *Glückwünsche*

Dem Ratskollegen Markus Graf sei herzlich zum Geburtstag gratuliert. Er wird am heutigen Tag 55 Jahre alt und hat somit Jahrgang 1970. Ein guter Jahrgang – den er mit dem Präsidenten teilt. *[Applaus]*

– *Im Gedenken*

Vorgestern nahmen Familie und Freunde in Hölstein Abschied von Heidi Tschopp. Sie ist am 27. März 2025 im Alter von 83 Jahren unerwartet verstorben. Heidi Tschopp vertrat die FDP von 1991 bis 2002 im Landrat; sie war auch Präsidentin der GPK und Fraktionspräsidentin. Im Amtsjahr 1997/98 amtete sie als Landratspräsidentin, also als «höchste Baselbieterin». Dabei führte sie den Rat kompetent und mit Umsicht. Auch neben dem Parlament hat Heidi Tschopp Spuren hinterlassen, unter anderem mit ihrem Einsatz für den Tourismuskanton Baselland und die Erhaltung der Luftseilbahn Wasserfallen. Nicht umsonst heisst das Restaurant in der Bergstation noch heute «Heidi-Stübli». Der Landrat ist dankbar für ihr engagiertes Wirken für das Gemeinwesen und entbietet den Angehörigen seine aufrichtige Anteilnahme.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Roman Brunner, Anna-Tina Groelly, Hannes Hänggi, Matthias Liechti, Flavia Müller, Simon Tschendlik, Regina Weibel
Nachmittag	Christine Frey, Laura Ineichen, Simon Oberbeck, Indre Steinemann, Balz Stückelberger

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Es ist Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) um 10.20 Uhr eine grosse Freude, auf der Zuschauertribüne Gäste aus der Innerschweiz zu begrüssen, nämlich das Büro des Landrats des Kantons Nidwalden. Angeführt wird die Delegation vom Landratspräsidenten Toni Niederberger. Nachdem die Geschäftsleitung letzten Oktober in Stans und Umgebung empfangen wurde, wird der Gegenbesuch im Baselbiet nun mit Freude zur Kenntnis genommen. Den Gästen aus Nidwalden seien interessante Einblicke in die Baselbieter Ratsarbeit gewünscht. Am Nachmittag findet das Besuchsprogramm statt, unter anderem im Leimental und in Allschwil. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1084

2. Zur Traktandenliste

2024/737; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, aufgrund Abwesenheit der Interpellantin Flavia Müller werde Traktandum 17 abgesetzt. Weil Andreas Dürr als 2. Vizepräsident heute die Gäste aus dem Kanton Nidwalden begleitet, wird auch Traktandum 34 abgesetzt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 17 und 34 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit von Motion 2025/148: Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025*

Der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den Vorstoss. Verfahren und Berechnungsmodus der Teuerung sind in § 49 des Personaldekrets des Kantons Basel-Landschaft klar geregelt. Das bedeutet, dass der Landrat im November auf Antrag des Regierungsrats ohnehin wieder über den Teuerungsausgleich diskutieren wird. Der Landrat hat früher immer wieder Korrekturen vorgenommen – indem er etwa eine aufgelaufene Teuerung berücksichtigt hat. Somit besteht heute sicher keine Dringlichkeit.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, dass die SP Baselland mit Nachdruck eine nachträgliche Lohnanpassung um 1,3 % für das Jahr 2025 fordere – und zwar mittels eines Nachtragskredits. Der Regierungsrat hat den Ausfall des Teuerungsausgleichs ursprünglich mit einem erwarteten Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 begründet. Inzwischen weiss man, dass dies nicht der Fall ist – im Gegenteil: Es gibt ein massives Ertragsplus. Die Einschätzung hat sich also im Nachhinein als falsch erwiesen. Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Überschuss von CHF 157 Mio. aus – ein deutliches Zeichen für die offensichtlich robuste Finanzlage des Kantons.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass in der Debatte die Dringlichkeit im Fokus stehen solle.

Die gesetzliche Grundlage für den Verzicht auf den Teuerungsausgleich entfalle somit, sagt **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weiter. Man muss jetzt handeln – und nicht erst im Herbst –, weil der Überschuss jetzt besteht. Wie es im Herbst aussieht, sei dahingestellt. *[Heiterkeit]* Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden *jetzt* eine Wertschätzung erfahren. Der Landrat muss ein Zeichen setzen für die gute Arbeit. Darum ist die Motion dringlich.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion die Dringlichkeit wie auch den Vorstoss ablehne. Der Antrag ist auch aus ordnungspolitischen Gründen fragwürdig. Die Gemeinden haben ihr Budget verabschiedet. Man müsste auch die Autonomie der Gemeinden und ihren finanzpolitischen Handlungsspielraum mitbedenken.

Balz Stückelberger (FDP) spricht im Namen der FDP. Wenn er aber den Augenkontakt mit den SVP-Kollegen richtig interpretiert, würden sie wohl das Gleiche sagen, obwohl sie noch nicht wissen, was er sagen wird. Das ist als grosses Vertrauen zu werten. Es soll hier bewusst nur zur Dringlichkeit gesprochen werden. Das Anliegen ist nicht dringlich, weil es gar nicht möglich ist, es in der geforderten Dringlichkeit zu erfüllen. Man kann die Teuerung gemäss Personaldekret nur einmal im Jahr ausgleichen – und zwar per Anfang 2026. Es bleibt also genug Zeit, auf dieses Datum hin eine Diskussion zu führen. Ein anderes Vorgehen ist schlichtweg nicht möglich. Lucia Mikeler hat es ausserdem selber – leicht selbst entlarvend – gesagt: Es gibt gute Gründe für einen klaren Prozess bzw. dass man nicht unterjährig nach dem Grundsatz «S'het solang s'het» plötzlich etwas verteilen kann. Man stelle sich nur vor, wenn dies in die andere Richtung geschehen würde.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erinnert an die Frage der Dringlichkeit.

Das Anliegen ist nicht dringlich, weil es nicht möglich sei, es dringlich zu erfüllen, schliesst **Balz Stückelberger** (FDP).

Wenn man die Motion erfüllen wolle, so **Sabine Bucher** (GLP), müsste man dies jetzt tun. In drei Monaten wäre es zu spät, das Anliegen zu diskutieren. Der Landrat ist in der Traktandenliste weit vorangekommen. Man hat also Zeit, das Thema zu diskutieren – um das Anliegen allenfalls abzulehnen. Die Dringlichkeit ist aus Sicht der GLP-Fraktion gegeben.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, man höre, es solle nur zur Dringlichkeit gesprochen werden – und dann hört man doch alle möglichen Dinge. Seine Fraktion hat das Thema lange diskutiert. Sie

ist sich nicht einstimmig einig; eine Mehrheit ist aber für die Dringlichkeit. Wie es die Vorrednerin gesagt hat: Wenn man darüber sprechen will, muss man das jetzt tun – und nicht erst in drei Monaten. Sonst ist man dort, wo das Thema hingehören würde (worauf schon der Finanzdirektor hingewiesen hat).

Florian Spiegel (SVP) wendet sich gegen die Dringlichkeit. Lucia Mikeler hat zuvor bestens ausgeführt, warum man die Dringlichkeit ablehnen muss. Vielen Dank dafür.

Adil Koller (SP) weist darauf hin, dass der Landrat im Dezember auf der Basis von falschen Tatsachen entschieden habe. Es ist die Verantwortung des Parlaments, solche Entscheidungen zu überprüfen – und dies so schnell wie möglich. Deshalb ist der Vorstoss dringlich. Im Vorstoss wird deutlich ausgeführt (dies an die Adresse des Finanzdirektors), dass nicht gemäss § 49 vorgegangen werden soll. Stattdessen gilt es, eine andere Variante zu finden. Das ist der SP-Fraktion bewusst; sie kennt das Gesetz (dies auch als Hinweis an Balz Stückelberger). Es gibt jedoch einen klaren Ablauf, und im zweiten Absatz steht sinngemäss, dass die wirtschaftliche Situation berücksichtigt werden solle. Der Landrat hatte ein falsches Bild der finanziellen Lage vor Augen, als er sich damals gegen den Teuerungsausgleich entschied. Dies lässt sich im Bericht der Kommission nachlesen; dort lautet der zweite Satz: «Die finanzielle Lage lässt es nicht zu.» Das war und ist falsch und muss jetzt – so schnell wie möglich – korrigiert werden. Man kann danach immer noch dagegen sein, aber das Thema muss zumindest diskutiert werden. Das blinde Vertrauen zwischen FDP und SVP ist symbolisch…

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet um Aussagen zur Dringlichkeit.

…symbolisch für das blinde Vertrauen in den Regierungsrat, wonach der Ausgleich sicherlich ausgerichtet werde, so **Adil Koller** (SP). Man muss die Dinge betrachten und überlegen, wie sich eine Fehlentscheidung korrigieren lässt. Die Weigerung dagegen macht den Redner etwas «hässig»… Aus den genannten Gründen muss der Vorstoss dringlich diskutiert werden.

://: Mit 44:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Nr. 1086

3. Anlobung von Judith Frey als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht
2024/709; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt Judith Frey geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Judith Frey legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1087

4. Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets
2025/14; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.
Es werden keine weiteren Wortmeldungen registriert.

− *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt.
Das 4/5-Mehr wurde erreicht. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

− *Detailberatung Personaldekret*

Keine Wortmeldungen.

− *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Dekretsänderung zugestimmt.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets

vom 10. April 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Bildungsgesetz wird gemäss Beilage geändert.*
2. *Das Personaldekret wird gemäss Beilage geändert.*
3. *Das Postulat 2015/262 wird abgeschrieben.*
4. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*

Nr. 1089

5. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung

2022/351; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

Thomas Noack (SP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), geht nach erfolgter Diskussion anlässlich der 1. Lesung davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Er würde jedoch gerne nochmal auf die Kommissionsarbeit zurückkommen. Die UEK hat die Vorlage mit 9:4 Stimmen zuhanden des Landrats verabschiedet und dabei um einzelne Worte intensiv gerungen, um allenfalls eine Mehrheit finden zu können. Leider hat sich das vermutlich nicht bestätigt, was auch schade für die Kommission ist. Der Entscheid des Landrats ist aber zu respektieren.

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass wenn die Verfassungsänderung abgelehnt werde, eine Detailberatung zum Landratsbeschluss obsolet sei; es wird dann nur noch eine Abstimmung über die Abschreibung der Parlamentarischen Initiative geben.

://: Mit 45:36 Stimmen wird die Verfassungsänderung abgelehnt.

– *Abstimmung über den Kommissionantrag auf Abschreibung der Parlamentarischen Initiative 2022/351*

:///: Mit 51:30 Stimmen wird die parlamentarische Initiative 2022/351 abgeschrieben.

Nr. 1090

6. Gemeinsamer Gesundheitsraum Nordwestschweiz

2024/77; Protokoll: mko

Lucia Mikeler Knaack (SP), Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, führt aus, dass der Landrat vor einem Jahr ein Postulat vom Stefan Meyer stillschweigend überwiesen habe. Er regte an, der Kanton Baselland solle Vorkehrungen treffen und Schritte unternehmen, damit sich die umliegenden Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zu einem grossen Gesundheitsraum vereinigen. Wie bekannt, gibt es bereits mit dem Kanton Basel-Stadt eine Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR). In dieser Region dominieren allerdings, laut dem Postulanten, Partikularinteressen. Das führt dazu, dass Koordination und Konzentration von den medizinischen Angeboten, wie das im Staatsvertrag festgehalten ist, eben nur als Forderungen auf Papier bestehen.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass die vom Postulanten gewünschte Koordination und Vernetzung bereits implementiert und sichergestellt sei. Ausserdem seien im KVG die Kantone der Schweiz aufgefordert, ihre Spitalplanung interkantonal zu koordinieren, und es gibt entsprechende Empfehlungen der GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren). Seit 2018 bestehe zwischen Basel-Stadt und Baselland der Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung. Dort sei der Beitritt anderer Kantone als Ziel festgehalten.
Allerdings sind die Patientenströme aus dem Kanton Solothurn und Aargau in Richtung GGR eher gering. Aus dem Grund besteht für Aarau und Solothurn laut dem Regierungsrat kein Interesse, sich einem überregionalen Staatsvertrag quasi unterzuordnen. Damit Solothurn und Aargau trotzdem vom stationären Angebot in Baselland profitieren können, haben die beiden Kantone dafür gesorgt, dass das KSBL auf ihren Spitallisten steht. Das ermöglicht es ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, sich ohne Hindernisse an den Standorten Liestal und Bruderholz behandeln zu lassen. Somit könne der Vorstoss abgeschrieben werden, so der Regierungsrat.
Das Postulat wurde von der VGK an ihrer Sitzung vom 21. März 2025 behandelt. Die Kommissionsmitglieder waren vom Ergebnis wenig überrascht. Mit einem Patientenstrom im einstelligen Prozentbereich ist für die beiden Nachbarkantone Aargau und Solothurn kein unmittelbarer Bedarf abzuleiten, der Gemeinsamen Gesundheitsregion beizutreten. In Zahlen heisst das: Nur gerade 8 % von denen, die sich in Baselbieter Spitälern behandeln lassen, stammen aus dem Kanton Solothurn. 6 % stammen aus dem Kanton Aargau. Ebenso viel bzw. wenig finden den Weg vom Kanton Basel-Stadt in eine Baselbieter Institution.
Für einige Mitglieder war es eine neue Erkenntnis, dass das KSBL auf den Spitallisten von Aargau

und Solothurn vorkommt. Das verändert die Ausgangslage deutlich. Denn auf diese Art kommt der Kanton quasi in den Genuss von den Leistungen vom Kantonsspital, ohne dass sie verpflichtet sind, sich für die Planung ihrer Angebote und die Erstellung der Spitalliste rechtfertigen zu müssen. Wären sie nämlich Mitglied in der GGR, müssten sie das Angebot untereinander abstimmen, so wie das die beiden GGR-Kantone tun. Oder machen sollten – aber das ist eine andere Diskussion.
Ein Mitglied war mit der Antwort vom Regierungsrat nicht ganz zufrieden und beklagte, der Regierungsrat würde sich zu sehr mit der ablehnenden Haltung von Aargau und Solothurn solidarisieren. Stattdessen wäre der Auftrag, in grösseren Dimensionen zu denken und alles für eine koordiniertere Spitalversorgung und eine gemeinsame Infrastrukturplanung zu unternehmen. Ein Argument, so das Mitglied, sei nämlich unberücksichtigt geblieben: Zwar hätten Solothurn oder Aargau nur wenig Vorteile von einem Beitritt zur GGR, für die Bezirke Dorneck-Thierstein und Fricktal würde das aber anders aussehen. Sie sind eben ebenfalls ein Teil von der Region. Deshalb sollte der Regierungsrat den Regionengedanken stärker ausspielen.
Die Mehrheit der Kommission widersprach dem nicht grundsätzlich, war aber der Meinung, dass es keinen Vorteil bringen würde, wenn das Postulat stehen bliebe. Ein Mitglied meinte, es sei schon schwierig genug, sich mit dem Vertragspartner Basel-Stadt zu einigen. Und wie gesagt: Es gibt ja ohnehin einen stehenden Auftrag – im KVG und im Staatsvertrag.
Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass seine Fraktion sich einheitlich für das Abschreiben des Vorstosses ausspreche. Der Vorstoss war inhaltlich richtig und wichtig, und er hat ein zentrales Thema aufgegriffen – inzwischen ist er jedoch beantwortet. Man muss konstatieren, dass die Kantone Solothurn und Aargau derzeit wenig Interesse zeigen, sich einer gemeinsamen Gesundheitsregion anzuschliessen. Dafür hat der Sprecher ein gewisses Verständnis – zumal schon bestehende Vereinbarungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht reibungslos funktionieren. Insofern muss man diese Zurückhaltung akzeptieren. Hinzu kommt, dass die Patientenströme aus Solothurn und dem Aargau in den Raum nördlich des Juras vergleichsweise gering sind. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass das Ziel einer besseren Koordination und Zusammenarbeit im Gesundheitswesen aufgegeben wird. So gibt es einerseits das KVG, das dies vorschreibt, andererseits gibt es auf Bundesebene Vorstösse, die genau in diese Richtung zielen. Aus Sicht der FDP kann der Vorstoss daher heute mit gutem Gewissen abgeschrieben werden – auch wenn das zugrundeliegende Thema nach wie vor besteht. Die FDP stehen weiterhin zu diesem Anliegen und setzt sich aktiv dafür ein, gemeinsam mit den anderen Akteuren gute Lösungen zu finden.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass in der Kommission das Thema intensiv besprochen und in der Tiefe angeschaut worden sei. Das Fazit aus den Abklärungen ist, dass man die umliegenden Kantone leider nicht zu ihrem Glück zwingen kann. Daran lässt sich nichts ändern. Im Vordergrund steht für die Grüne/EVP-Fraktion die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Die Symbiose soll weiter gepflegt werden. In diese Arbeit soll weiterhin Herzblut und Energie investiert werden. Das Anliegen wurde jedoch geprüft und es wurde berichtet, weshalb sich das Postulat abschreiben lässt.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, es lohne sich, zu differenzieren zwischen Zusammenarbeit im Sinne der Spitallisten und jener im Sinne der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR). Alles, was die Zusammenarbeit rund um die Spitallisten betrifft, ist gelebte Realität. Möglicherweise sagt der Regierungsrat später noch etwas dazu. Es ist durchaus sinnvoll, dass die Basler Spitäler auf der Baselbieter Spitalliste stehen – und umgekehrt. Dies soll weiterhin möglich sein.
Über die GGR wird man heute, je nachdem, wie zügig es vorangeht, vielleicht noch ausführlich diskutieren können. Der Blick nach Basel zeigt zudem, wie gut – oder eben auch nicht gut – das dort funktioniert. Aargau und Solothurn haben im Übrigen klar kommuniziert, dass sie kein Interesse an einer Teilnahme an der GGR haben. Es ist deshalb ein Vorhaben, das am Ende wohl nicht viele greifbare Resultate bringen wird. Die Thematik wurde auch in der Kommission diskutiert – wo man fast einstimmig zum Schluss kam, dass geprüft und berichtet wurde, und man das Thema

nicht weiterverfolgen müsse. Darum spricht sich auch die Mitte-Fraktion für Abschreiben des Vorstosses aus.

Tim Hagmann (GLP) nimmt den Faden von Sven Inäbnit auf. Sein Kollege hat es richtig gesagt – das eigentliche Problem ist, dass die Hausaufgaben nicht gemacht werden. Und das Problem ist weiter, dass die Bevölkerung mit den Füssen abstimmt. Eine sinnvolle Gesundheitsplanung besteht nicht einfach darin, sich gegenseitig auf die Spitallisten zu setzen – so funktioniert das nicht. Das zentrale Problem im Gesundheitswesen ist – insbesondere mit Blick auf die geplante Ambulantisierung, die eine tragende Säule der Strategie «Gesundheit BL 2030» bildet –, dass es im stationären Bereich eine Überkapazität gibt. Solange es dort starke Magneten gibt, die Patientinnen und Patienten anziehen, wird die Ambulantisierung nicht greifen. Und die Überkapazitäten bleiben bestehen, solange das Denken an der Kantonsgrenze Halt macht – gerade in einem so kleinräumigen Kanton wie dem Kanton Basel-Landschaft.
Natürlich geht es – rein prozentual betrachtet – nur um 6 oder 8 Prozent. Aber in gewissen Bezirken macht das fast 100 Prozent aus. Darum muss das Ziel sein, auf allen Ebenen übergeordnete Strukturen und gemeinsame Lösungen zu schaffen. Genau deshalb ist es falsch, das Postulat einfach abzuschreiben. Das Thema muss vielmehr weiterverfolgt werden. Eine nachhaltige Lösung wird es nur geben, wenn alle gemeinsam anpacken. Es bringt wenig, wenn Basel-Landschaft Kapazitäten abbaut, während Basel-Stadt gleichzeitig ein neues Spital baut. Dann steht man entweder wieder gemeinsam auf den Spitallisten, oder aber die Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung gehen sowieso dorthin. Die Hausaufgaben müssten jetzt gemacht werden – von der Politik. Darum ist klar, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden darf.

Stefan Meyer (SVP) findet die Situation in gewisser Weise speziell – auch deshalb, weil er selbst als Mitunterzeichner des Vorstosses für dessen Abschreiben sei, während nun der Widerstand dagegen plötzlich aus einer anderen Richtung komme.
Er bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Dieser konnte überzeugend darlegen, dass es bereits heute zu Zusammenarbeit kommt – nicht nur im Rahmen der GGR, sondern auch dort, wo es sinnvoll ist, etwa mit den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn. Wie bereits erwähnt: Solothurn und Aargau führen das KSBL auf ihren Spitallisten, umgekehrt berücksichtigt Basel-Landschaft Dornach und Rheinfelden. Es passiert also durchaus etwas – dort, wo es aktuell auch wirklich sinnvoll ist. Man muss dabei auch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone akzeptieren. Im Kanton Basel-Landschaft lassen sich rund 60 Prozent der Bevölkerung ausserkantonal behandeln. Das ist ein Fakt. Für andere Kantone gilt das in diesem Ausmass nicht – entsprechend planen diese stärker innerhalb ihres eigenen Gebietes, was oftmals auch dem funktionalen Raum entspricht.
Wichtig ist zudem, dass man sich keine falschen Vorstellungen macht: Die Spitalliste funktioniert heute so, dass die Kantone – wie etwa Basel-Land und Basel-Stadt – ihre Spitäler gegenseitig auf die Liste setzen. Das hat aber wenig mit gemeinsamer Kapazitäts- oder Infrastrukturplanung zu tun. Und das würde sich vermutlich auch dann nicht grundlegend ändern, wenn etwa Solothurn noch miteinbezogen würde – selbst dann nicht, wenn noch Aargau und Solothurn hinzukommen und der Bund dereinst mehr Verantwortung übernehmen sollte.
Kurzum: Aus seiner Sicht ist die Antwort sehr gut ausgefallen, und es besteht kein sinnvoller Grund, das Postulat stehenzulassen. Er bittet daher ebenfalls darum, es abzuschreiben.

Adil Koller (SP) hatte sich zunächst nicht zu Wort gemeldet, weil für ihn der Fall eigentlich klar sei: Der Vorstoss wurde geprüft und berichtet – und die Antwort entspreche im Grunde den Erwartungen. Die Brandrede von Tim Hagmann kann er in Teilen unterstützen, aber aus seiner Sicht richtet sie sich an die falsche Adresse. Alle zwei Wochen spürt man in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, dass es der Wunsch und der Wille des Regierungsrats bzw. der Direktion ist, sich auch in Sachen Infrastruktur besser mit dem Nachbarkanton abzusprechen. Es braucht keinen Auftrag, weiterhin alljährlich einen Brief an die Nachbarkantone zu schicken. Vielmehr muss dort, wo die Spitäler ohnehin gegenseitig stark genutzt werden und wo auch sonst bereits institutionelle Zusammenarbeit besteht, konkret an gemeinsamen Lösungen im Bereich Infrastruktur gearbeitet werden. Das ist der Weg, der zählt. Abgesehen davon ist der Vorstoss geprüft und

es wurde berichtet. Es gibt per se einen stehenden Auftrag und es steht im Pflichtenheft des Gesundheitsdirektors – ganz ohne, dass der Vorstoss in dieser Form stehen bleibt. Deshalb plädiert seine Fraktion für Abschreiben.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ergreift das Wort auch deshalb, weil das Thema immer wieder in den Medien und im Landrat für Diskussionen sorge. Es ist festzuhalten, dass nicht erst, aber auch nach Eingang des Vorstosses mit den anderen Nachbarkantonen das Gespräch gesucht wurde, sowohl schriftlich als auch in persönlichen Kontakten. Dabei hat sich gezeigt, dass es aus Sicht dieser Kantone durchaus sachliche Gründe gibt, weshalb sie mit den heutigen Planungsinstrumenten und im aktuellen Konstrukt nicht in eine vertiefte Zusammenarbeit einsteigen wollen. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass der Anspruch der Zukunft keine Spitalplanung wie in den letzten Jahren ist, sondern eine neue Versorgungsplanungssicht umfasst. Es ist sehr bedeutsam und wichtig, dies auch einmal im Parlament zu verdeutlichen. In den letzten Jahren wurden Spitalbetten geplant, respektive Leistungsaufträge für akutstationäre Leistungen vergeben. Die Zukunft verlangt jedoch eine stärkere Ambulantisierung, eine wohnortnahe, dezentrale Versorgung. EFAS liefert dafür die Grundlagen, und im Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» sind verschiedene ergänzende Massnahmen definiert worden, um diese Entwicklung zu forcieren.
Die bisherige Spitalplanung muss diesbezüglich entsprechend angepasst und um den ambulanten Faktor ergänzt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass ein ambulanter Versorgungsbedarf geplant würde, während die Spitalliste dies nicht antizipiert. So würden Strukturen bestätigt werden, die aus Sicht moderner Versorgung gar nicht mehr sinnvoll sind, da zu teuer und fehlversorgend.
Das Rahmenkonzept wird derzeit aktiv beworben – sowohl auf bikantonaler Ebene als auch in Gremien wie der GDK Nordwestschweiz, und, wenn möglich, auch auf nationaler Ebene.
Es gibt Themen, bei denen die interregionale Sichtweise verstärkt werden muss. Insbesondere bei der Pädiatrie ist dies zwingend. In der Kindermedizin verfügt die Schweiz über mehrere Unikliniken – etwa in Basel, Bern und Zürich – die um dieselbe, relativ kleine Zahl an pädiatrischen Patientinnen und Patienten konkurrieren. Gleichzeitig gibt es kleinere Angebote in anderen Kantonen. Deshalb hat man sich – ganz neu – vorgenommen und sich den Auftrag gegeben, das Gespräch mit Kantonen wie Aargau, Bern, Zürich, Solothurn, Luzern, Jura und auch mit Basel-Stadt zu suchen, mit dem Ziel, eine gemeinsame, interregionale Versorgungssicht im Bereich Kindermedizin zu entwickeln. Diese Gespräche sollen nicht nur schriftlich, sondern auch persönlich geführt werden – verbunden mit dem Versuch, die Partner von einer Zusammenarbeit zu überzeugen. Eine Zusammenarbeit funktioniert aber nur dann, wenn das Gegenüber auch bereit ist, in einen solchen Prozess einzusteigen. Werner Hotz stellte fest, dass man die anderen Kantone nicht zu ihrem Glück zwingen könne. Was eine gemeinsame Planung tatsächlich an «Glück» bringt, wird im Rahmen der angekündigten Wirkungsanalyse diskutiert werden können. Diese ist für das zweite Quartal dieses Jahres vorgesehen. Dann wird es auch darum gehen, sich auf Basis dieser Analyse ernsthaft zu fragen, was eine gemeinsame Spitalplanung bringt, und welche Aufgaben für die Zukunft daraus abgeleitet werden – damit das Glück nicht nur als Hoffnung am Horizont schimmert, sondern zu einem echten Erlebnis wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 73:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2024/77 abgeschrieben.

Nr. 1104

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. April 2025

2025/110; Protokoll: pw

1. Andreas Bammatter: Cybercrime angemessen entgegenwirken

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Frage 3 war vielleicht nicht ganz deutlich gestellt, deshalb dazu ein Zusatzfrage: Im Digitalisierungsprojekt des Kantons geht es nicht nur um Cybercrime, sondern auch um Prävention. *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Prävention aus?* Die Digitalisierung schreitet auch in der Verwaltung der Gemeinden voran, weshalb es auch dort Prävention bracht. In Allschwil gab es bereits zwei Informationsveranstaltungen der Polizei für die Bevölkerung, die sehr gut besucht waren.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) ist froh, wurde diese Zusatzfrage bereits im Vorfeld angekündigt. Diese zielt im Unterschied zu den schriftlichen Fragen nicht auf die Repression oder Prävention durch die Polizei, sondern eher auf die Ebene Projektentwicklung. Das Thema Informationssicherheit ist ein zentraler Bestandteil jedes Projekts. Es gibt nicht nur ein grosses Projekt, sondern viele, von denen die Gemeinden direkt oder indirekt betroffen sind. Die Informationssicherheit wird immer mitberücksichtigt und ihr wird ein hohes Gewicht beigemessen. Dies wird weniger mit dem VBLG ausgehandelt, sondern ist jeweils ein zentrales Thema in der Projektarbeit.

2. Christine Frey: Marschhalt bei der Mehrwertabgabe: Initiative nicht ignorieren

Thomas Noack (SP) sagt, in der Frage gehe es darum, wie sich der Regierungsrat in der Umsetzung der Landratsvorlage zur Mehrwertabgabe angesichts der Initiative verhalte. Die Bevölkerung hat aber vor noch nicht allzu langer Zeit über das Raumplanungsgesetz abgestimmt und dieses mit 70,3 % angenommen. Der Kanton hat dieses bislang aber bis heute noch nicht wirklich rechtsgültig umgesetzt. Zusatzfrage: *Wie steht der Regierungsrat dazu?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Mehrwertabgabe sei bereits im alten Raumplanungsgesetz enthalten gewesen und zwar seit Jahrzenten. Mit der Abstimmung wurde aber bekräftigt, dass die Mehrwertabgabe erhoben werden soll. Dabei stellt sich die Frage, wie dieser Mehrwert verteilt wird. Der Regierungsrat hat die Thematik an die Hand genommen und dem Landrat eine Vorlage überwiesen. Diese befindet sich derzeit bei der Bau- und Planungskommission in Beratung. Dabei handelt es sich um den ordentlichen Weg und es ist Sache der Kommission, nun zu entscheiden, ob und wie allenfalls auf die Initiative reagiert werden soll.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf die Antwort auf Frage 3, wo es heisst: *«Mit anderen Worten wird das politische Instrument der Initiative benutzt, um das hiesige Demokratieverständnis zu überspielen. Das war und ist nicht der Sinn und Zweck des Initiativrechts.»* Diese Antwort ist doch etwas gar steil. Zusatzfrage: *Bringt es etwas, den Legislativprozess gegen das Initiativrecht auszuspielen?*

Rolf Blatter (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Könnte es sein, dass Thomas Noack vergessen hat, dass es bereits eine erste Landratsvorlage zur Mehrwertabgabe gegeben hatte?* Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen; zudem gab es einen Bundesgerichtsentscheid. Die jetzige Landratsvorlage ist somit bereits die zweite. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat nun zehn Jahre nichts unternommen hätte.

Antworten: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, Rolf Blatter habe seine Frage schon selber beantwortet. Zur Frage von Marc Schinzel: Es würde sich lohnen, die Fragen zu lesen. Mit den Fragen wird die Initiative gegen die Legislativfunktion des Parlaments ausgespielt. Es wird gesagt, das Parlament solle die Beratung aussetzen, da eine Initiative vorliege. Der Regierungsrat hat diesen Punkt in seiner Antwort lediglich aufgegriffen.

3. Matthias Ritter: Winterlinden entlang der Mauer des Pächterhaus bis zum Schloss Wildenstein in Bubendorf

Matthias Ritter (SVP) dankt für die Beantwortung. Seit längerem sei bekannt, dass es beim Schloss Wildenstein ein WC-Problem gebe. Zusatzfrage 1*: Weshalb unternimmt der Regierungsrat diesbezüglich im Zusammenhang mit den nun anstehenden Arbeiten zur Strasse und der Mauer nichts?* In der Antwort zu Frage 3 heisst es, das WC sei nicht Gegenstand des Projekts. Dies erscheint nicht nachvollziehbar.

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt einleitend, die Linden beim Schloss Wildenstein würden vielleicht einmal so berühmt wie die dortigen Eichen. Bei solchen Projekten wird jeweils zuerst eine Bedarfsabklärung gemacht. Je nachdem, ob der Bedarf gegeben ist, wird etwas eingeplant oder nicht. Er hört nun aber zum ersten Mal, dass zusätzliche Toiletten so dringend sind. Beim Schloss Ebenrain hat es vermutlich ähnlich viele. Ein Projekt hat immer einen Inhalt sowie einen Anfang und ein Ende. Es braucht jeweils eine Abgrenzung, was alles miteinbezogen wird. Bei diesem Projekt war die Strasse die Grenze und das WC war nicht Gegenstand. Regierungspräsident Isaac Reber kann sich gut vorstellen, dass man beim Schloss Wildenstein manchmal froh über zusätzliche WC wäre. Die Frage ist aber, wie oft diese benötigt werden.

Matthias Ritter (SVP) entgegnet, Regierungspräsident Issac Reber sollte eigentlich bekannt sein, dass es mehr WC beim Schloss Wildenstein brauche. Im vergangenen Jahr war dies im Rahmen eines Postulats in der Umweltschutz- und Energiekommission ein Thema. Es ging um eine Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein im Umfang von CHF 0,5 Mio., die aufgrund der finanziellen Situation aber zurückgestellt wurde. Zusatzfrage 2: *Kann die WC-Anlage vor dem Schloss in die für September geplanten Arbeiten integriert und diese dafür nötigenfalls zurückgestellt werden?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es sei durchaus möglich, dass die WC schon einmal Thema waren. Wurde der Grundbedarf anerkannt, dann kann die WC-Anlage aufgenommen werden. Dafür müsste aber nicht das ganze Projekt zurückgestellt werden, sondern es würde geschaut, wie es umgesetzt werden könnte.

Andi Trüssel (SVP) sagt, es sollte am Ende nicht so sein, dass die WC-Anlage erst später gebaut und dafür wieder die Strasse aufgerissen werden müsste. Zusatzfrage: *Kann die WC-Anlage ins Projekt integriert werden?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es wäre nicht seriös hier nun auszuhandeln, ob die WC-Anlage Projektbestandteil werden soll. Das Thema wird mitgenommen.

4. Rolf Blatter: A2 Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst

Keine Zusatzfragen.

5. Peter Riebli: Auslastung Landsitz Castelen – Villa Clavel

Keine Zusatzfragen.

6. Marc Scherrer: Verzugszins bei frühzeitig verschickter definitiver Veranlagung der direkten Bundessteuer

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, technisch sei soweit alles klar, aber er verstehe es politisch nicht. Ein Verzugszins auf einer Rechnung, die noch gar nicht fällig ist, ergibt keinen Sinn und stiftet Verwirrung. Diese führt zu Anrufen bei der Steuerverwaltung, die dann ihrerseits erklärt, es gehe aufgrund des Systems nicht anders. Zusatzfrage 1: *Gibt es keine andere Lösung; könnte das System angepasst werden?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, die Fragestellung sei komplex, da sie tief ins Operative gehe. Es handelt sich um eine Bundesvorgabe, die im NEST-Steuerveranlagungs-

system so implementiert wurde. Diese gilt für 14 Kantone in der ganzen Schweiz, die an NEST angeschlossen sind. Es kann somit nicht einfach aus dem System genommen werden. Regierungsrat Anton Lauber lässt aber abklären, ob mit der Einführung des neuen NEST-Systems eine Umstellung erfolgen könnte. Von den rund 180'000 Steuerklientinnen und -klienten im Kanton Basel-Landschaft kommen nur sehr selten Anfragen zu diesem Thema und auch keine Reklamationen. Die Thematik erscheint nämlich nicht auf dem Veranlagungsblatt, sondern auf dem Beiblatt zur Veranlagung. Dort muss diese möglichen Zinsfolge aus Gründen der Transparenz ausgewiesen werden, wenn nicht innerhalb des gesetzten Frist vom 1. bis zum 31. März bezahlt wird. Dies betrifft jedoch nur sehr wenige Fälle und zwar jene, die ihre Steuererklärung sehr schnell einreichen, eine relativ einfache Steuererklärung haben und deshalb sehr schnell definitiv veranlagt werden können. Dies sind eigentlich die «Muster-Zahlerinnen und -Zahler».

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, es sei nicht alles ganz so, wie nun gesagt wurde. Dies kann aber gerne bilateral geklärt werden. Wenn der Regierungsrat nun verspricht, das Anliegen an den entsprechenden Orten – sei dies nun im Bern oder woanders – anzubringen, dann hat der Redner auch keine Zusatzfrage mehr. Der Form halber dennoch eine Zusatzfrage 2: *Verspricht der Regierungsrat dies?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) liest die schriftliche Antwort der Steuerverwaltung vor, die er vorhin aus dem Kopf wiedergegeben hatte: *«Ein Verzugszins wird jeweils nur auf dem Kontoauszug ausgewiesen, welcher der definitiven Veranlagung beiliegt».* Mehr weiss Regierungsrat Anton Lauber auch nicht, weil er es selber noch nie gemacht hat.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1091

8. KSBL: Fragen zur Strategie, Führung und Finanzierung

2024/598; Protokoll: mko

Tim Hagmann (GLP) gibt eine Erklärung ab. Der Interpellant bedankt sich für die sehr gute Antwort des Regierungsrats und bezieht sich nachfolgend vor allem auf die Antwort zur vierten Frage. Wenn man die letzten zehn Jahre der KSBL-Gruppe betrachtet und sie mit den 168 Akutspitälern in der Schweiz vergleicht, stellt man fest, dass sie unter dem Strich am unrentabelsten ist. Warum ist das so? Der Grund ist nicht, dass das KSBL besonders schlecht wirtschaftet. Es steht dort ein top Management-Team an der Spitze und es gibt Mitarbeitende, die sich mit vollem Einsatz engagieren. Ohne sie wären die Ergebnisse viel schlechter. Der Grund wurde vom Regierungsrat sehr schön genannt. Der Grund ist einzig, dass das KSBL mit ziemlich schlechten Startvoraussetzungen freigesetzt wurde. Und der Kanton macht seine Hausaufgaben nicht. Im KSBL gibt es kein operatives, sondern ein strukturelles Problem, das auch hier, im Parlament, mitverursacht wird. Man muss ermöglichen, dass sich die Top-Leute im KSBL um das kümmern können, was ihr eigentliches Ziel ist: das Wohl der Patientinnen und Patienten. Entsprechend appelliert Tim Hagmann, dass man sich heute wie auch zukünftig vor Augen hält, dass in der Vergangenheit ein schlechter Job gemacht wurde. Wird nun einfach so weitergemacht – es klingt zum Teil danach –, wird es nicht besser.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1092

9. Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

2024/223; Protokoll: mko

Marc Scherrer (Die Mitte) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte vor allem eine Frage stellen, die allenfalls in eine Diskussion mündet. Er wollte in seiner Interpellation wissen, ob der Regierungsrat den Kulturvertrag in seiner aktuellen Form weiterhin als sinnvoll erachtet. Konkret geht es um die 80/20-Regelung, wonach viele Millionen nach Basel-Stadt fliessen – unabhängig davon, welche Institutionen dort unterstützt werden –, während vergleichsweise wenige Millionen im Baselbiet verbleiben, obwohl der Bedarf hier seiner Wahrnehmung nach gross ist. Wenn man dies etwas herunterbricht – was auch in der Interpellation thematisiert worden ist –, erscheint ihm die finanzielle Unterstützung aus dem Baselbiet pro Person sehr hoch. Als Beispiel sei eine Umfrage mit 700 Fragebogen genannt, die insgesamt rund CHF 200'000 gekostet hat – was rund CHF 270 pro Bogen entspricht. Dieses Rechenbeispiel liesse sich weiterführen.
Eine Kernfrage war, ob die Regierung den Kulturvertrag in der heutigen Form für gut hält. Die Antwort war etwas ausweichend mit dem Hinweis, dass es sich um einen Bestandteil eines Gesamtvertragsverhältnisses handelt und dass der Landrat dies so beschlossen hat. Der Redner greift diese Frage nun erneut auf: Hält der Regierungsrat den bestehenden Kulturvertrag für gut oder sieht er Verbesserungs- bzw. Optimierungspotenzial? Er persönlich würde Letzteres bejahen, insbesondere auch mit Blick auf andere Verträge, die zurzeit zur Diskussion stehen – wie etwa den Universitätsvertrag oder den Staatsvertrag über die Gesundheitsversorgung (GGR).

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist vom Kulturvertrag, der neu mit dem Kanton Basel-Stadt ausgehandelt wurde, überzeugt. Die Vereinbarung beinhaltet eine substanzielle jährliche Abgeltung in der Höhe von CHF 9,6 Mio., die zudem an die Teuerung angepasst wird. Beim vorherigen Kulturvertrag waren die Zahlungen an die Steuererträge der juristischen Personen gebunden. Dieser hatte eine ganz andere Dynamik. Zudem wurden die Beiträge direkt an einzelne Institutionen ausbezahlt, je nachdem, wie stark sie von Baselbieterinnen und Baselbietern besucht wurden. Das führte dazu, dass die Institutionen mitten im Sturm der Politik standen, was sehr ungut war. Die Institutionen haben einen kulturellen Auftrag und sollten nicht der direkten politischen Auseinandersetzung ausgesetzt sein.
Mit dem neuen Kulturvertrag fliesst der Beitrag direkt an den Kanton Basel-Stadt. Die Institutionen sind dadurch nicht mehr unmittelbar betroffen. Um jedoch zu bestimmen, welche Institutionen durch die Zahlungen mittelbar unterstützt werden sollen, wurde vereinbart, eine Publikumsbefragung durchzuführen. Bei der letzten Befragung war die Situation etwas besonders, da sie wegen der Pandemie abgebrochen werden musste. Die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen fiel daher entsprechend gering aus.
Trotzdem zeigt sich Monica Gschwind überzeugt, dass der Kulturvertrag weiterhin sinnvoll und gut ist. Er ermöglicht eine klare Priorisierung der Institutionen nach ihrer Besucherfrequenz. Auf den vorderen Rängen stehen das Theater Basel, die Kaserne und das Sinfonieorchester – diese drei Institutionen heben sich deutlich von den anderen ab, insbesondere hinsichtlich der Besuchendenzahlen.
Es ist zwar sehr viel Geld, das der Kanton Basel-Landschaft für die Zentrumsleistungen an den Kanton Basel-Stadt zahlt. Gleichzeitig nutzen sehr viele Baselbieterinnen und Baselbieter dieses kulturelle Angebot. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass diese auch eine bedeutende wirtschaftliche Wertschöpfung in die Stadt tragen – etwa durch Restaurantbesuche oder weitere Ausgaben rund um die kulturellen Veranstaltungen.
Dennoch möchte und wird man auch die eigenen kulturellen Institutionen unterstützen, in erster Linie mit Augusta Raurica eines der grössten Museen der Schweiz. Angesichts des finanziellen Verhältnisses zwischen den Mitteln, die nach Basel-Stadt fliessen, und jenen, die im Baselbiet für

die eigenen Institutionen zur Verfügung stehen, lässt sich durchaus die Frage stellen, ob dieses angemessen ist. Dennoch ist die Rednerin überzeugt, dass der ausgehandelte Kulturvertrag zum heutigen Zeitpunkt richtig ist. Eine Überprüfung des Vertrags ist gemäss Vereinbarung für das Jahr 2028 vorgesehen.

Markus Graf (SVP) findet die Publikumsbefragung zwar grundsätzlich richtig, sie ist aber seiner Ansicht falsch aufgezogen. Denn eigentlich müsste man jene befragen, welche die Angebote in der Stadt *nicht* wahrnehmen – um zu wissen, *warum* sie nicht gehen. Dabei würde vielleicht herauskommen, dass das kulturelle Angebot oft an den Bedürfnissen der Konsumenten vorbeigeht. Die «Bubble» der Leute, welche die Kultur effektiv in Anspruch nehmen, ist eben schon sehr klein. Seines Erachtens ist es falsch, pauschal Gelder nach Basel zu schicken, und die Stadt damit machen zu lassen, was sie will.

Marc Scherrer (Die Mitte) stimmt den Ausführungen der Regierungsrätin zwar zu, wonach der neue Kulturvertrag eine Verbesserung darstelle. Das bedeutet aber nicht, dass er deswegen gut ist. Besonders das Argument, dass die Wertschöpfung der Baselbieter Bevölkerung nach Basel-Stadt fliesse, kann auch als Argument gegen einen wohl ausformulierten Vertrag sprechen. Wenn das Land Wertschöpfung in die Stadt bringt, sollte es eigentlich gar nichts zahlen, weil die Wertschöpfung ohnehin dort stattfindet. Es geht ihm aber nicht darum, den Geldhahn zuzudrehen. Es kann jedoch nicht sein, dass 80 % der Kulturgelder nach Basel-Stadt fliessen und nur 20 % im Baselbiet bleiben. Das ist ein völliges Fehlkonstrukt. Angesichts dessen, was im Baselbiet im Kulturbereich gemacht wird und wie es hier um die Finanzen steht, gäbe es grossen Bedarf für weitere Unterstützungsleistung. Frage: Wird der Kulturvertrag Teil der Gesamtverhandlungen sein, wenn es um die Ausgestaltung der anderen bikantonalen Verträge (Universität, USB) geht?

Marc Schinzel (FDP) weist darauf hin, dass die Diskussion über die Verteilung der Kulturgelder immer wieder geführt werden müsse. Es ist dennoch wichtig, festzuhalten, dass es im Baselbiet unterschiedliche Regionen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gibt. Gewisse Regionen sind weniger stark auf die Stadt ausgerichtet, während etwa das Leimental stark auf die Stadt fokussiert ist und eine enge Vernetzung mit dem städtischen Kulturangebot aufweist. Deshalb ist auch eine Beteiligung wichtig. Gerade in Vorortsgemeinden wie Binningen, Bottmingen und Oberwil wird das Angebot in der Stadt sehr stark genutzt. Man muss deshalb aufpassen, dass die verschiedenen Kantonsteile und die Kulturangebote nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gleichzeitig wird in Basel als Zentrum ein Beitrag für die Schweizer Kultur geleistet. Das ist nicht falsch und kommt letztlich allen zugute. Man kann nicht immer alles daran messen, wer wann in welche Vorstellung geht. Auch am Theater Basel gibt es ganz unterschiedliche Angebote: leichtere Kost für ein breiteres Publikum und experimentellere Sachen. Alles muss Platz haben. Diese Diskussion wird immer wieder geführt werden müssen, was auch richtig ist. Und es lässt sich auch immer wieder über den Verteilschlüssel reden. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass der neue Kulturvertrag die Situation beruhigt, stabilisiert und die Kulturförderung auf nachvollziehbare Kriterien abgestellt hat.

Miriam Locher (SP) stimmt zu, dass die Diskussion über den Kulturvertrag wichtig sei, warnt aber davor, Kulturinstitutionen gegeneinander auszuspielen. Sowohl die Kultur in der Stadt als auch auf dem Land sind wichtig, beide haben ihre Berechtigung. Es ist für Basel-Landschaft wichtig, sich zu den bestehenden Verträgen zu bekennen, um ein verlässlicher Partner der Stadt zu sein. Regierungsrätin Monica Gschwind sei für ihr Statement gedankt, dass der Vertrag gut sei und der Regierungsrat dahinterstehe. Die SP unterstützt diese Haltung.
Es ist etwas gewagt, wenn Markus Graf von einer «Bubble» der Konsumentinnen und Konsumenten städtischer Kultur spricht. Die Agglomeration rund um Basel ist relativ gross und es gibt dort relativ viele Menschen, die zu dieser «Bubble» gehören. Kultur lässt sich auf jeden Fall vielfältig verstehen, und nicht alle haben den gleichen Geschmack. Wichtig ist vor allem der Aspekt, dass das Land ein verlässlicher Partner für den Stadtkanton sein muss.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Ausführungen und möchte noch auf die Frage von Markus Graf eingehen, ob man auch das «Nicht-Publikum» befragen sollte. Genau über eine solche Befragung wird im Moment intensiv nachgedacht, denn man möchte in der Tat nicht

nur wissen, weshalb die Baselbieterinnen und Baselbieter in die Stadt z. B. ins Theater gehen oder nicht. Man möchte vielmehr allgemein wissen, warum sie sich insgesamt am Kulturleben im Kanton beteiligen – oder eben nicht.
Zu Marc Scherrer: Selbstverständlich nimmt der Regierungsrat stets eine Gesamtbetrachtung vor, wenn es um Verpflichtungen und Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt geht. Im Moment steht der Kulturvertrag allerdings nicht im Fokus.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1093

10. Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen
2024/523; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Es ist begrüssenswert, dass es nun ein Monitoring gibt, um festzustellen, wie viele Schülerinnen und Schüler aus der FMS, dem Gymnasium und der WMS austreten. Es irritiert jedoch, dass dieses Monitoring erst aufgrund der zahlreichen Vorstösse zum Thema Laufbahnverordnung eingeführt wurde. Es ist wichtig, dass man nicht im Blindflug agiert, sondern genau weiss, wie die Situation aussieht. Die Zahlen sind dabei durchaus aufschlussreich, da sie auf die Abbruchquote an den verschiedenen Schulen hinweisen: 16 % im Gymnasium, 17 % an der FMS und etwa 6 % an der WMS.
Wichtig ist, dass auch die austretenden Schülerinnen und Schüler rechtzeitig abgeholt werden. Viele von ihnen, insbesondere jene, die vorher am Gymnasium waren, wählen in solchen Momenten oft den einfacheren Weg und wechseln in andere weiterführende Schulen, anstatt sich der Mühsal einer Lehrstellenbewerbung zu stellen. Dies könnte entweder aus Unwissenheit oder aus Mangel an Bewusstsein darüber resultieren, dass auch der Übergang in eine Lehre eine Option darstellen würde.
Es ist irritierend, dass beim Austritt von Schülerinnen und Schülern lediglich ein Formular ausgefüllt werden muss, in dem sie den Grund für ihren Austritt angeben können. Das ist alles. Dabei können sie das Formular auch unausgefüllt zurückgeben – oder es gar nicht erst entgegennehmen. Das ist ein ungenutztes Potenzial. Aus Sicht des Interpellanten braucht es ein verpflichtendes Case-Management für austretende Schülerinnen und Schüler, um sicherzustellen, dass ihre Wechsel nicht einfach aus Bequemlichkeit geschehen. Es wäre wünschenswert, sich dies genauer anzuschauen. Im Moment kann man sich selbstständig beim Laufbahnzentrum melden und sich beraten lassen, um frühzeitig festzustellen, dass das Gymnasium allenfalls nicht der richtige Weg ist. Aber auch das ist freiwillig. Das einzige Angebot sind die jährlich durchgeführten Standortgespräche an den weiterführenden Schulen. Diese werden aber von Lehrpersonen der Sekundarstufe II durchgeführt, die bei der Berufswahl nicht über dieselbe Expertise verfügen wie Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Jan Kirchmayr sieht in diesem Bereich noch Verbesserungspotenzial und bittet den Regierungsrat, diesem nachzugehen und es besser auszuschöpfen, damit die Schülerinnen und Schüler gezielt am geeigneten Ort installiert werden können, wenn sie die weiterführenden Schulen verlassen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1094

11. Berufsausbildung fördern: Strategien zur nachhaltigen Schaffung zusätzlicher Lehrstellen
2024/624; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1095

12. Potential zusätzlicher Einnahmen durch die Erhöhung der Einkommensteuer
2024/318; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1096

13. Arbeitsbedingungen beim Kanton BL
2024/350; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1097

14. Gesamtschau anfallende Gebühren für Wohneigentümer
2024/359; Protokoll: gs

Christine Frey (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation sei sehr ausführlich, sagt **Christine Frey** (FDP). Sie umfasst ganze 19 Seiten – vielen Dank. Und doch bleibt nach der Lektüre vor allem ein Gefühl der Unsicherheit und Unklarheit. Anstelle einer übergeordneten Gesamtschau vermittelt die Antwort eine differenzierte Darstellung der bestehenden Strukturen. Die Vielzahl an Einzelfaktoren zeigt die Komplexität des Themas deutlich, macht es aber nicht leicht, sich schnell zu orientieren. Konkrete Antworten bleiben teilweise aus. Stattdessen wird auf die gesetzlichen Grundlagen, die Gemeindeautonomie und unterschiedliche Zuständigkeiten verwiesen. Es stellt sich unweigerlich die Frage: Gibt es überhaupt eine Stelle innerhalb der Verwaltung, die den Gesamtüberblick hat, welche Gebührenbelastung die Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Kanton tatsächlich tragen müssen? Dabei ist die Frage doch einfach: Welche Gebühren fallen für Hauseigentümer im Baselbiet an – und wie haben sie sich entwickelt?
Aus Sicht der Rednerin bleiben drei Fragen offen: Wann gedenkt der Regierungsrat die längst angekündigte Gebührenübersicht öffentlich zugänglich zu machen – in einem Format, das für die Bürgerinnen und Bürger verständlich ist? Es reicht nicht, Broschüren oder Tabellen auf versteckten Unterseiten des Amts für Daten und Statistik zu zeigen. Zweitens: Warum verzichtet der Regierungsrat trotz vorhandener technischer Möglichkeiten auf ein zentrales Gebührenportal, das kantonale und kommunale Abgaben sichtbar macht? Die Digitalisierung sollte ja genau dort ansetzen und für mehr Transparenz für die Bevölkerung sorgen. Und drittens: Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Gebührenbelastung in gewissen Gemeinden – etwa bei Anschlussgebühren

oder bei baulichen Massnahmen – de facto zu einer Eigentumsbremse wird? Für Menschen, die sanieren, umbauen oder altersgerecht modernisieren wollen, wird dies zunehmend zu einem Hindernis – und der Kanton darf hier die Verantwortung nicht auf die Gemeinden abschieben.
Fazit: Es ist klar, dass eine vollständige Vereinheitlichung der Gebühren nicht möglich ist. Es braucht aber mehr Transparenz, mehr Koordination und mehr Klarheit, damit das Eigentum gefördert wird.

Es seien sehr spezielle Ansprüche, die Christine Frey an die kantonale Verwaltung habe, sagt **Urs Kaufmann** (SP). Ihre Partei verlangt sonst immer, dass bei der Kantonsverwaltung weniger Stellen geschaffen werden und dass möglichst wenig Aufwand betrieben wird. Nun wird aber gefordert, für diesen Bereich eine Stelle zu schaffen, die alles im Überblick hat und die Zahlen sauber darstellt – und ausserdem ein neues Portal schafft, damit man einfach einen Überblick bekommt und sich orientieren kann. Eine solche Übersicht wäre ja bei vielen anderen Themen auch nötig, was entsprechende Stellen bei der kantonalen Verwaltung bedingen würde. Das wäre sicher wünschenswert. Man muss aber aufpassen, dass man die Verwaltung nicht unnötig aufbläst, damit man jederzeit auf Knopfdruck in allen Bereichen eine Gesamtübersicht erhält. Die Ansprüche sind insofern sehr widersprüchlich – einerseits bei diesem konkreten Thema und andererseits, wenn es um die Ausgaben für Stellen respektive um den Stellenplan geht. Es sei vor solchen Erwartungen an die Verwaltungen – sei es kantonal oder kommunal – gewarnt, immer auf Knopfdruck einen Überblick haben zu wollen. Das mag sicher wünschenswert sein – angesichts der Historie ist es aber kaum möglich, diese Zahlen einfach darzustellen. Das wäre sehr aufwändig.

Thomas Noack (SP) weist auf die Gemeindeautonomie hin: Gebühren, welche die Gemeinden festlegen, liegen in deren Kompetenz und werden nach deren Bedürfnissen und Aufwänden gestaltet. Der Redner hält dies auch für richtig so.

Andi Trüssel (SVP) wendet sich an Urs Kaufmann und sagt, er habe nicht gehört, dass Christine Frey mehr Stellen gefordert hat. Jene aber, die den Job machen, müssen ihn richtig machen. Das fängt bei der Übersichtlichkeit und Klarheit an.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1098

15. Reitsteuern oder Pferdegebühren in BL – was nun?
2024/715; Protokoll: gs

Yves Krebs (GLP) gibt eine Erklärung ab. Bei 95 % der Interpellationen lautet der Standardsatz: «Der Redner bedankt sich bei Regierungsrat und Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.» In diesem Fall aber ist zu sagen: Weniger wäre mehr gewesen. Der Redner ist komplett erschlagen von der Antwort – von den neun Seiten einer wissenschaftlichen Arbeit. Er ist nämlich kein Professor und auch nicht der Adressat, der mehr Zitate und Fussnoten haben will als im eigentlichen, immer nach wissenschaftlichen Kriterien abgefassten Inhalt steht. Es soll auch gar nicht gefragt werden, wie viele Ressourcen die Beantwortung der simplen Fragen in der Verwaltung beansprucht hat. Das ist völlig übertrieben und sprengt den Rahmen komplett. Zum Schluss bleibt nur festzuhalten, dass der Redner sich genötigt fühlt, mit einer Motion nachzudoppeln Dies wird den simplen Inhalt haben, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gemeinden in eigener Regie verursachergerechte Pferdegebühren einführen können.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) will es nicht unterlassen, etwas zu bemerken: Er bittet, bei den Interpellationen klar bei den Fragen zu bleiben. Und: Es muss dem Regierungsrat und der Verwaltung attestiert werden, dass sie eine gute Arbeit leisten. Die Anfragen werden ernst genommen. Jetzt gibt es aber die Rückmeldung, dass es nicht immer unzählige Seiten sein müssen.

Generell hat der Redner aber die Empfindung: Die Interpellationen werden sehr ernst genommen – sie werden gut und umfangreich beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1099

16. Prämienverbilligungen an Konkubinatspaare
2025/24; Protokoll: gs

Sven Inäbnit (FDP) gibt eine Erklärung ab: Der Redner dankt für die Beantwortung der Interpellation. Offenbar ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass die Ungleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der Prämienverbilligung ein Fakt ist, den er im Moment nicht verändern will – selbst wenn andere Kantone hier Lösungen gefunden haben. Der Redner nimmt aber interessiert zur Kenntnis, dass das ganze Konzept im Rahmen des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative überarbeitet wird. Der Redner will sich vorbehalten, zum Beispiel mit einem Vorstoss vorstellig zu werden, um diese Ungleichheit wirklich zu beseitigen. Das ist eine stossende Ungerechtigkeit. Die Interpellation ist aber beantwortet.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für das Votum. Die ganze Thematik der Prämienverbilligungen wird überarbeitet. Dort wird das Thema aufgenommen – also nicht im alten, sondern im neuen System. Der Kanton Aargau kennt eine solche Lösung mit einer Selbstdeklaration. Derzeit wird geprüft, ob man diese Lösung übernehmen könnte. Dabei kommt es immer darauf an, was wie präzise deklariert wird. Das Thema ist aber auf dem Radar.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1085

17. Regenwassernutzung fördern – in privaten und öffentlichen Gebäuden
2024/688; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1100

18. Ist das Stromnetz fit für die Energiewende?
2024/718; Protokoll: gs

Claudia Brodbeck (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich anstelle des abwesenden Hannes Hänggi für die umfassende Antwort. Der Hintergrund der Fragestellung war, dass die Ersteller von Solaranlagen auf Netzverstärkungen der Energieanbieter respektive in diesem Fall der Energieabnehmer warten müssen, weil die Zuleitung nicht stark genug ist – auch wenn die installierte Anlage bereits Strom produziert und wohl auch geliefert hat. Der Fragenkatalog zum Zuwachsszenario der Photovoltaik-Anlagen, zu möglichen Netzengpässen, zur Zuständigkeit beim Netzausausbau und zur Höhe des Investitionsbedarfs sowie zur Kostentragung und zur Sinnhaftigkeit von grösseren dezentralen Batteriespeichern ist detailliert beantwortet. Im Grunde wird mitgeteilt, dass die Stromnetzbetreiber für den Netzausbau zuständig sind und die Kosten hierfür von allen Stromkunden mit Gebühren bezahlt werden. Die Energieanbieter wiederum versuchen, die

Einspeisung und den Verbrauch des Stroms mit verschiedenen Tarifmodellen über den Tag zu glätten, damit die Stromnetze nicht überlastet sind. Die gesetzlichen Grundlagen zur Stromversorgung und für den Netzausbau werden durch das eidgenössische Parlament bestimmt und müssen von den Kantonen umgesetzt werden. Ob regionale Batteriespeicher vom Kanton unterstützt werden sollen, wird bald in hängigen Postulatsantworten mitgeteilt. Man darf darauf gespannt sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1101

19. Enteignung durch die Hintertür: Kanton will Eigentumsrechte aushebeln
2024/752; Protokoll: gs

Urs Kaufmann (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Urs Kaufmann (SP) war beim Lesen der Interpellation schockiert, weil die Interpellantin Christine Frey etwas skandalisiert, das sie besser wissen müsste. Es sei Christine Frey ins Gewissen geredet: Sie war Mitglied in der Bau- und Planungskommission (BPK), als die Thematik der Quartierplanungen intensiv diskutiert wurde – die auftretenden Probleme bei Quartierplanungen, bei deren Weiterentwicklung oder auch bei Gesamtüberbauungen nach altem Recht. Die BPK hat gemeinsam einen Vorstoss eingereicht, der «Flexibilisierungen bei Quartierplanungen» verlangt, und von Christine Frey mitunterzeichnet wurde. Das ist die Basis für die laufende Arbeit. Es wird geschaut, wo es bei kleineren Veränderungen, wie beispielsweise grösseren Balkonen Sinn ergibt, dass bestehende Quartierpläne angepasst werden können– ohne die Sache neu aufrollen und vor die Gemeindeversammlung bringen zu müssen. In Absprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern soll es Wege geben, dass man dies einfach machen kann. Nun heisst es in der Interpellation und deren Titel, dass Eigentumsrechte aufgehoben werden sollen beziehungsweise eine Enteignung drohe – und dass es erschreckend sei, dass die Gemeinde Münchenstein davon Kenntnisse habe. Solche Interpellationen und Titel stehen völlig falsch in der Landschaft. Gleichzeitig erscheint ein Artikel in der Hauseigentümerzeitung, wonach Christine Frey sich gegen die Enteignung der Hauseigentümer einsetze. Diese Art von Politik entspricht nicht dem Verständnis des Redners entspricht. Es ist zutiefst betrüblich, dass man so etwas machen kann. Eine andere Art von Politik wäre wünschenswert.

Thomas Noack (SP) ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die das Thema behandelt. Eine wichtige Grundlage ist dabei, dass man eben nicht ins Eigentum eingreifen, sondern Möglichkeiten schaffen will, dass man die Quartierpläne weiterentwickeln kann. Die Vorlage wird hoffentlich demnächst an den Landrat überwiesen oder zumindest in eine Vernehmlassung gehen. Dann können sich alle dazu äussern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1102

20. UKBB: Schutz des Personals und der Familien vor radikalen Forderungen
2025/44; Protokoll: gs

Pascal Ryf (Die Mitte) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Pascal Ryf (Die Mitte) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob eine solche Fragestellung mit einer Interpellation überhaupt richtig aufgefangen ist. Der Redner hat sich diese Frage während drei Monaten auch gestellt. Nach diversen Gesprächen ist er zum Schluss gekommen, dass es der richtige Weg ist: weil es hier um eine gesellschaftspolitische Frage geht – um ein Thema, das genauer betrachtet eben auch mit dem Kanton Basel-Landschaft zu tun hat. Das UKBB ist kein Privatspital, Basel-Landschaft ist einer der beiden Trägerkantone. Der Redner hat auch versucht, den Vorstoss – für den viel Zeit aufgewendet wurde – möglichst unpolemisch respektive sehr sachlich abzufassen. Die Antwort des Regierungsrats hat aber den Verdacht aufkommen lassen, das er lieber wegschaut statt sich den kritischen Fragen zu stellen und eine klare Haltung einzunehmen.
Der Mediensprecher des UKBB hat in der Basellandschaftlichen Zeitung auf die Forderung des Redners erklärt: «Neben Faktoren wie Religionszugehörigkeit und Gender-Identität spielen auch Essgewohnheiten, Allergien, körperliche Einschränkungen und verkürzte Lebenserwartung, Suchterkrankungen oder innerfamiliäre Konflikte eine Rolle.» Dass das UKBB auf verschiedene individuelle Bedürfnisse reagieren muss, ist selbstverständlich. Essgewohnheiten und innerfamiliäre Konflikte sind aber nach Meinung des Redners nicht zu vergleichen mit der Forderung nach einer Separation aus religiösen und/oder kulturellen Gründen. Es kann nicht sein, dass ein Vater, der sich um sein Kind kümmert, aufgefordert wird, nach Hause zu gehen, weil es nicht akzeptiert wird, dass er sich mit einer anderen Mutter im gleichen Raum aufhält. Dazu wäre eine klare Haltung des Regierungsrats zu wünschen. Darum stellt sich die Frage: Ist die Haltung, die hier gelebt wird, nicht diskriminierend? Dass solche und andere Ansprüche für das Spital herausfordernd sind, ist dem Redner bewusst. Es soll dem Personal auch kein Vorwurf gemacht werden. Anscheinend müssen Spital und Bevölkerung die Realität akzeptieren, dass eine Minderheit sich durchsetzen kann – und in diesem Fall Väter, die ihre Kinder betreuen (und dies nicht bloss als Aufgabe der Mutter ansehen), benachteiligt werden.
Wie bereits erwähnt wäre seitens Regierungsrat eine klare Haltung erwünscht gewesen. Darum fragt es sich, wie er in seiner Antwort zu Frage 1 zum Schluss kommt, dass die Lösung für die Familie nicht belastend gewesen sei. Das war keineswegs der Fall. Es war sogar sehr belastend. Wenn man den UKBB-Notfall aufsuchen muss, ist man froh, wenn das Kind untersucht und medizinisch betreut wird. Dafür sollte man dankbar sein – und nicht zusätzliche Forderungen stellen, welche sehr resolut vorgetragen werden; wonach man eben nicht mit einem Elternteil andern Geschlechts das Zimmer teilen möchte. Das UKBB hat auf seiner Homepage ein wertvolles Informationsblatt zur Zimmerbelegung der Eltern aufgeschaltet. Darin heisst es unter anderem: «Die Zimmerbelegung wird anhand von vordefinierten Kriterien vorgenommen wie zum Beispiel Geschlecht und Alter des Kindes. Aus diesem Grund wird sich im Zimmer Ihres Kindes wahrscheinlich ein weiteres Kind befinden.» Deshalb abschliessend zwei Fragen an den Regierungsrat: Ist er nicht der Meinung, dass man auf dem Informationsblatt zumindest ergänzen sollte, dass in der Regel keine Rücksicht genommen wird auf das Geschlecht des betreuenden Elternteils? Und: Sieht der Regierungsrat in den Forderungen und vor allem in der Nachgiebigkeit gegenüber diesen Forderungen nicht einen Widerspruch zu den Integrationsbemühungen des Kantons Basel-Landschaft?

Rolf Blatter (FDP) ist etwas näher am UKBB dran und hat die Antwort des Regierungsrats mit Akribie gelesen. Zwei oder drei Punkte haben ihn nachdenklich gestimmt. Im ersten Punkt schreibt der Regierungsrat, die oberste Maxime sei das Wohl des Patienten. Das ist wahrscheinlich nicht falsch. Es heisst aber auch, dass die guten Lösungen – da gehören Infrastruktur und Zimmer dazu – die Qualität der Genesung beeinflussen (und wahrscheinlich auch die Geschwindigkeit der Genesung). Man könnte dies so interpretieren, dass man am schnellsten gesund wird, wenn man in einem Erstklassbett ist. So ist es aber nicht – und hier scheint der Widerspruch in der Antwort auf. Der Regierungsrat schreibt, er sei sich völlig klar, dass die geltenden Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Das wiederum würde heissen, dass es nicht möglich ist, dass alle ein Erstklasszimmer erhalten, weil sie das Gefühl haben, sie würden so schneller gesund werden.
Der andere Punkt: Der Redner will das Thema in die UKBB-Geschäftsprüfungskommission einbringen, damit sie vom Personal etwas detaillierter hören kann, wie die Begründung lautet. Der Redner ist ganz bei der Aussage von Pascal Ryf: Es kann nicht sein, dass man Integration betreibt

– und wenn es darauf ankommt, schliesst man die Augen. Das geht nicht. Darum wird es spannend sein zu hören, was CEO Marco Fischer zu dieser Frage antworten wird.

Susanna Keller (SVP) konnte tags zuvor mit einem Chefarzt das eskalierte Problem besprechen. Er teilt die Sorgen von Pascal Ryf – wie auch die Rednerin dies tut. Die Situation sei schwierig, so der Arzt. In einem Spital würde man in einem vergleichbaren Fall ein Notfallteam einberufen. In diesem konkreten Fall jedoch seien die Abläufe, die zur Eskalation führten, nicht vollständig dokumentiert. Daher sei der genaue Verlauf nur schwer nachvollziehbar. Was aber allen wichtig ist: Es fördert die Gesundheit eines Kindes nicht, wenn die Eltern streiten. So ist sicher auch die Situation entstanden, dass man die Kinder separieren musste, weil sie sonst gar nicht zur Ruhe gekommen wären. Die Rednerin hat sich dieselben Dinge überlegt wie Pascal Ryf. Man muss aber auch der Einschätzung des Arztes Rechnung tragen, wonach die Förderung der Gesundheit der Kinder sehr wichtig ist.

Markus Graf (SVP) dankt Pascal Ryf für die Interpellation. Es ist sehr wichtig, dass man solche Dinge ansprechen kann. Der Fall reiht sich ein in eine Reihe anderer Vorkommnisse, die sich seit Jahren zutragen. Vor einigen Jahren wurde im Landrat der Handschlagverweigerer diskutiert. Das war eine ähnliche Sache. Friedrich Merz, der Bundeskanzler in spe, hat einst von den kleinen Paschas geredet. Unrecht hatte er damit nicht. Weiter gab es Dispensationen vom Schwimmunterricht. Das beschäftigt die Lehrer und die Schulen. Und aktuell gibt es einen Bundesrat, der öffentlich das Ende der Fastenzeit abfeiert – während Weihnachten immer mehr in den Hintergrund rückt. Die grosse Mehrheit wird durch eine solche Entwicklung belastet – und es ist wichtig, dass man diesen Auswüchsen Grenzen setzt. Darum war die Interpellation richtig. Man muss an diesem Thema dranbleiben.

Pascale Meschberger (SP) wollte eigentlich nichts sagen. Ganz ehrlich: Die Interpellation ist nicht zu verstehen. Es geht um einen Einzelfall – und das ist nicht das Niveau des Landrats. Das gehört nicht hierher. Andererseits muss man im Spital tagtäglich schauen, wie man die Leute unterbringt, weil es nicht alle mit allen können. Das ist normal. Und drittens sei gesagt, dass die Rednerin schon immer Feministin war und nicht gerne mit Männern im gleichen Zimmer schläft. Es haben sich hier wenige Frauen dazu geäussert, aber die meisten Frauen wollen nicht unbedingt mit Männern im gleichen Zimmer schlafen. Das ist einfach so. Das hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun. Es tut nichts zur Sache, dass es sich im aktuellen Fall um eine ausländische Frau mit einem anderen religiösen Hintergrund dreht. Vielen Frauen ist es in solchen Situationen nicht wohl.

Gzim Hasanaj (Grüne) findet, man könne das Votum von Markus Graf nicht stehen lassen: Pauschal zu argumentieren gehört sich nicht. Als Bauer sollte es der Vorredner am besten wissen: Man kann nicht alle in den gleichen Topf werfen und alle gleich qualifizieren. Alle Tiere fressen das gleiche grüne Gras – scheiden aber etwas anders aus (Bollen, Fladen).

Marc Schinzel (FDP) sieht, dass die Debatte Fahrt aufnimmt. Zuerst sei Pascal Ryf gedankt. Es ist ein Einzelfall, der aufgenommen wird – aber zugleich steht dieser Einzelfall für ein Thema, das wichtig ist. An Pascale Meschberger: Es ist nicht damit getan, dass man sagt, man schlafe nicht gerne mit Männern in einem Zimmer. Das wird dem Problem nicht gerecht: Alle wissen, worum es geht. Es geht um Integration. Es geht darum, dass es hier gewisse verbindliche Regeln gibt. Es ist zu erwarten, dass man sich in einem gewissen Mass anpasst. Pascal Ryf hat es eingangs erwähnt: Wenn man den Vorstoss liest, stellt man fest, dass nicht mit dem Holzhammer argumentiert wird. Er ist differenziert. Er versucht, dem Problem gerecht zu werden. Die Formulierung ist wertschätzend. Es wird versucht, auf das Thema einzugehen. Man kann aber nicht so tun, als gebe es die Problematik nicht – und sie wegwischen. Das ist pauschal und undifferenziert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1103

21. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft

2024/722; Protokoll: gs

Der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

Florian Spiegel (SVP) wendet sich gegen die Überweisung. Die Sinnhaftigkeit des Vorstosses ist nicht gegeben. Die SVP-Fraktion ist sehr wohl für ein starkes S-Bahn-Netz. Eine S-Bahn kommt aber nur zum Tragen, wenn sie die Distanzen mit einer gewissen Geschwindigkeit und Effizienz bewältigen kann. Wenn man anfängt, jede Gemeinde mit solchen S-Bahn-Anschlüssen anzubinden, weil man dies toll findet, so widerspricht dies völlig dem Zweck der S-Bahn. Das Postulat erscheint als falsch. Vom Anschluss Allschwil-Morgartenring wird gesagt, er sei als Zwischenstopp zwischen Flughafen und Bahnhof gerechtfertigt. Wenn man nun noch mehr Stationen und somit kürzere Abstände zwischen den Haltestellen einbauen will, wird das dem Verkehrsträger nicht gerecht. Zu viele Haltestellen in zu kurzen Abständen laufen dem Vorteil der S-Bahn zuwider. Darum Nein zu diesem Vorstoss – wegen der Bedeutung dieses Verkehrsträgers.

Rolf Blatter (FDP) kann sich *plus ou moins* den Argumenten von Florian Spiegel anschliessen. Als Ergänzung dazu sei die Aussage von Thomas Staffelbach, dem obersten SBB-Verantwortlichen für den Knoten Basel, angeführt. Er sagt ebenfalls, dass ein Halt beim Zolli gar nicht in der Planung enthalten ist. Grundsätzlich tendieren die SBB aus verschiedenen Gründen eher dazu, Bahnhöfe zu schliessen und nicht neue zu bauen. Vor diesem Hintergrund wird beliebt gemacht, das Postulat nicht zu überweisen.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die Frage, ob der Halt richtig ist, sei absolut berechtigt. Das gilt es zu prüfen, um darüber zu berichten. Der Landrat ist kein Gremium von Verkehrsplanern. Ob die Antwort Nein lautet, weil die Strecken zwischen den Halten als zu kurz taxiert werden, soll im Rahmen des Postulats beantwortet werden. Die Region wächst – und der Bund spricht Geld, damit die regionalen Bahnhöfe und Anschlüsse in Zukunft besser funktionieren sollen. Das Baselbiet ist «top» bezüglich der Anzahl an grossen Gemeinden, die keinen eigenen Bahnanschluss haben. Man tut also gut daran, wenn jetzt geprüft und berichtet wird, ob es Möglichkeiten gibt, a) diese Gelder abzuholen und b) eine zukunftsgerichtete Planung zu erarbeiten, welche die verschiedenen Bedürfnisse einer Grossstadtregion bedienen kann. Wie gesagt: Die kritischen Fragen sind berechtigt, sollten aber im Rahmen eines Postulats beantwortet werden. Dann kann man das Resultat sehen. Die Umsetzung muss ja nicht genau so erfolgen, wie im Vorstoss gefordert. Es braucht jedoch eine Betrachtung des Themas, damit nicht blindlings vorgegangen wird und keine Anträge gestellt werden, wie sie notwendig wären, um die Gelder abzuholen – während andere dies machen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) schlägt in die gleiche Kerbe wie der Vorredner: Es geht um ein Postulat und um die Prüfung und Berichterstattung, ob eine Notwendigkeit und eine Sinnhaftigkeit besteht, diese zusätzliche S-Bahn-Haltestelle zu realisieren. Genau darum unterstützt die SP-Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich.

Vor rund einem Jahr, so sagt **Pascal Ryf** (Die Mitte), gab es einen Presseartikel über die grössten Schweizer Gemeinden ohne Bahnhof. Das betrifft sechs Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnenden. Wenn man alle Gemeinden in der Schweiz anschaut, die keinen Bahnanschluss haben, sind 18 davon in der Region Basel. Dazu gehören unter anderem Bottmingen, Oberwil und Therwil. Natürlich: Der Vorstoss ist mehr als ambitioniert. Man muss froh sein, wenn nur schon das Herzstück realisiert wird, denn auch dieses ist wohl in der Schwebe. Einen zusätzlichen S-Bahn-Halt beim Zolli zu verlangen, ist nochmals schwieriger. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber das Anliegen. Der Redner hat einst einen Vorstoss für eine S-Bahn im Leimental eingereicht. Er wurde vom Landrat stillschweigend überwiesen und von der Bau- und Planungskommission stillschwei-

gend abgeschrieben. Es ist folglich nichts passiert. Darum ist der Redner sehr froh, dass Tim Hagmann das Thema aufgegriffen hat.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) kann die Aussage, die grosse Gemeinde Binningen habe keinen eigenen Bahnanschluss, nicht das schlagende Argument sein. Der geforderte Bahnanschluss wäre in einer Ecke von Binningen, in der niemand einen Vorteil hätte bzw. die Leute die Tramlinien 2 oder 10 oder den Bus 34 nutzen könnten. Das Argument, eine grosse Gemeinde brauche einen Bahnanschluss, ist weit hergeholt. Es ist nicht vorstellbar, dass Binningen dafür Herzblut hätte. Es gibt vielleicht andere Gründe für den Vorstoss. Vielleicht war Tim Hagmann der Ansicht, es wäre für die Region Basel gut, einen «Bahnhof Zoo» zu haben – wie in Berlin. Vielleicht besteht diese Ambition. Jedoch können die wenigen Meter bis zum Zolli auch anders zurückgelegt werden. Eigentlich ist die Frage auch schon beantwortet. Wie Rolf Blatter bereits gesagt hat: Das Postulat wird keine Unterstützung finden.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) will in die gleiche Kerbe schlagen wie zuvor Tim Hagmann und Sandra Strüby. Es ist spannend, dass jetzt schon eine Expertendiskussion geführt wird, bevor überhaupt geprüft und darüber berichtet wird. Es wurden wichtige Aspekte genannt. Das Anliegen soll aber geprüft werden – und das Thema soll in der zuständigen Kommission diskutiert werden. Es geht darum, auszuloten, wo der ÖV sinnvoll eingesetzt werden kann. Diesen Anspruch hat ja auch die Gegenseite: einen sinnvollen Umgang mit den Finanzen. Hier besteht die Gelegenheit, dies gut anzusehen – darum unterstützt die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss.

Marc Schinzel (FDP) wendet sich als zweiter Vertreter von Binningen an Tim Hagmann. Es besteht sicher eine gute Absicht. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Ressourcen, auch der grauen Zellen der Gremien und Kommissionen, gut eingesetzt werden. Es geht vorliegend um eine Mini-Distanz vom Bahnhof zu dieser Station. Diese würde in der Oberwilerstrasse auf Basler Seite platziert. Wie viel Enthusiasmus in diesem guten Wohnquartier aufkommt, wenn dort eine Haltestelle errichtet werden soll, müsste sich zeigen. Zudem gibt es für den ÖV im Leimental andere Optionen, die zu Recht angegangen werden – den Doppelspurausbau beim Spiesshöfli oder den direkten Zugang zum Bahnhof via Margarethenstich. Das sind Dinge, die Binningen viel bringen. Der Zolli aber, dies wurde gesagt, ist bereits sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Der Bedarf ist also nicht zu erkennen. Das Anliegen ist eher ein Problem: Wird in einer Diskussion zu diesem Halt das wichtige S-Bahn-Projekt wieder zerredet, kommt erneut ein Signal aus der Region, das nicht sehr gut ist. Wichtig ist, dass die S-Bahn umgesetzt wird – und zwar rasch. Es wurde auch gesagt: Eine S-Bahn muss nicht nur halten, sondern auch fahren können (darum heisst sie S-Bahn). Man kann die Energie für andere Dinge einsetzen.

Rolf Blatter (FDP) bringt einige weitere Punkte an. Als Replik an Pascal Ryf: Es gibt in Bottmingen und Oberwil keinen Bahnhof, weil es keinen Zug gibt. Das dürfte einigermassen klar sein. *[Heiterkeit]*

Das wurde ja nicht bestritten, wirft Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) ein. *[Heiterkeit]*

Das Argument sticht nicht, fährt **Rolf Blatter** (FDP) fort. Wenn Tim Hagmann von der Grossstadt redet, sollte er über die Grenzen hinaus schauen. Basel ist keine Grossstadt. Auch wenn die Kollegen aus Basel-Stadt dies in ihrer Nabelschau immer wieder meinen. Es sei zudem wiederholt: Im Knoten Basel ist der Halt beim Zoo Basel aus Sicht der SBB nicht enthalten. Warum also soll auf Biegen und Brechen eine Abklärung vorgenommen werden? Wenn man den Halt wirklich will, dies auch als Tipp an Regierungsrat und Verwaltung: Als es um den Margarethenstich ging, wurde plötzlich das Territorialprinzip relevant. Es hiess, der grosse Teil liege auf dem Boden von Basel-Stadt – und somit solle er auch zahlen. Der Zolli-Halt wäre auch auf Basler Boden. Deshalb sollte nicht Basel-Landschaft über das Thema nachdenken, sondern Basel-Stadt. Nochmals (im Sinne von Marc Schinzel): Die Ressourcen sollten schlauer und besser eingesetzt werden – anstatt zu überlegen, wie man ein totes Pferd reiten kann. Das wird nicht klappen.

Tim Hagmann (GLP) sagt an die Adresse der Binninger Kollegen: Es ist bekannt, dass der Zoo in Richtung Binningen wächst. Ein potenzieller Bahnhof würde an einer bestehenden Gleisverbindung entstehen – genau in der Mitte der neuen Linie, die dort entstehen soll. Die Argumentation von Rolf Blatter zeigt, warum Allschwil als grösste, einwohnerstärkste Gemeinde so lange keinen Bahnhof hatte: Weil immer gesagt wurde, die Basler sollten schauen. Jetzt bekommt sie endlich einen Bahnanschluss. Das Anliegen soll deshalb geprüft werden. Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme bereit. So offensichtlich wie für die Verkehrsexperten im Saal scheint die Angelegenheit für ihn also nicht zu sein. Es wird um Überweisung gebeten.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass Pascal Ryf das Problem richtig benannt habe: In der Nordwestschweiz gibt es eine überproportional grosse Zahl an teils sehr grossen Ortschaften, die nicht über einen Bahnanschluss verfügen. In Klammern bemerkt: Darin zeichnen sich zwei Regionen aus. Es sind beides Grenzregionen: die Nordwestschweiz und Genf. Es ist auch korrekt, dass die S-Bahn das Rückgrat des Agglomerationsverkehrs bildet. Sie ist ein starkes und leistungsfähiges Verkehrsmittel. Die Finanzierung liegt übrigens eindeutig beim Bund. Insofern ist es ebenfalls wichtig, sich des Themas anzunehmen. Es ist auch richtig, dass das Leimental punkto S-Bahn schlecht erschlossen ist – Pascal Ryf hat es mit seinem Vorstoss vorgeführt; der Regierungsrat musste aber darlegen, dass ein solches Projekt in den nächsten 50 Jahren nicht realistisch ist. Würde heute auf der grünen Wiese geplant, wäre eine S-Bahn für das Leimental selbstverständlich. Das wurde damals nicht gemacht – und heute wäre es schwierig. Es ist auch klar, dass die einzige Chance, im Leimental ein S-Bahn-ähnliches Angebot zu erhalten, nicht verspielt werden sollte. Es handelt sich um das S-17-Tram – das Expresstram durch das Leimental – an den Bahnhof SBB. Das kann nur über den Margarethenstich geführt werden. Auch bei diesem Projekt muss mit Basel-Stadt zusammengearbeitet werden. Das ist die Chance, im Leimental tatsächlich innert nützlicher Frist ein von der Qualität her mit der S-Bahn vergleichbares Angebot zu erhalten. Es gibt einen Halt pro Ort. Für die stadtnahen Gemeinden bedeutet dies im Vergleich zu heute im Vollausbau rund eine Halbierung der Fahrzeit. Auch von Ettingen bis zum Bahnhof können immer noch 12 Minuten Fahrzeit eingespart werden.
Warum aber ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen? Der Redner teilt die Skepsis. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird man genau zum Schluss kommen, dass dieser Halt nicht in den Takt einer S-Bahn passt. Der Redner meint auch beim Tram, dass es eher zu viele als zu wenige Haltstellen gibt. Aus Gründen der Vollständigkeit ist der Regierungsrat aber bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Bei der S-Bahn gibt es jedoch ein Kapazitätsproblem. Das muss man im Birstal nicht erklären. Dort gibt es bereits eine S-Bahn, jedoch nicht im Viertelstundentakt, wie gewünscht. Die Infrastruktur bietet nicht die nötige Kapazität, um sinnvolle, notwendige und überfällige Angebotsausbauten zu ermöglichen. Last but not least: Über die Projektierung und Realisierung der Haltestelle Allschwil/Morgartenring wird seit 20 Jahren gesprochen, und nun ist man diesem Ziel so nahe wie noch nie. Jetzt ist es in einem zweiten Schritt gelungen, die Finanzierung der Realisierung hinzubekommen. Der Ball muss aber noch im Tor versenkt werden. Allschwil ist die wohl grösste Gemeinde im Kanton, die bis heute keinen Bahnhof hat. Der Fokus liegt also klar auf diesem Projekt.

://: Mit 42:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1105

22. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten

2024/723; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Tim Hagmann (GLP) wandelt die Motion in ein Postulat im Sinne von § 35b des Landratsgesetzes um, um so den Regierungsrat zu einem bestimmen Verhalten einzuladen. Der Landrat hat wenige Möglichkeiten, sich über die Liberalisierung des Sonntagsverkaufs zu unterhalten beziehungsweise darüber zu bestimmen. Es geht nicht darum, dass Einkaufstempel am Sonntag geöffnet werden sollen, sondern es geht um kleine Einkaufsmöglichkeiten mit einem kleinen Angebot an Verkehrsknotenpunkten. Diese sind hilfreich, wenn man an einem Sonntag einen Liter Milch oder zwei Rollen WC-Papier braucht. Dazu gehören die Migrolino-Filialen, die Avec-Filialen etc. Nur ein sehr kleiner Teil des gesamten Detailhandelspersonals arbeitet an diesen Einkaufspunkten. Mit dem Vorstoss geht es auch darum, eine Situation zu beheben, die für die Bevölkerung nicht verständlich ist und auch als ungerecht wahrgenommen wird. Der konkrete Fall einer Migrolino-Filiale in Bottmingen wurde vor Gericht behandelt. Die Filiale befindet sich vor dem Bottminger Schloss, bei den Tramlinien 10 und 17 und den Buslinien 34, 47, 59 und 60, die sich dort kreuzen. Rund 3'500 Passagiere kommen dort an Sonntagen vorbei. Die Migrolino-Filiale darf aber am Sonntag nicht geöffnet haben. Gleichzeitig gibt es einen Avec-Shop am Bahnhof Waldenburg mit 750 Passagieren. Dieser Avec-Shop darf an Sonntage geöffnet haben. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat mündlich gesagt – das schriftliche Urteil liegt noch nicht vor –, dass die aktuelle Praxis aufgrund der fehlenden klaren Kriterien potenziell diskriminierend sei, und hat ebenfalls betont, dass es letztlich ein politischer Entscheid sei, wie man damit umgeht. Mit einem Postulat könnte nun der Landrat den Willen äussern, dass die unverständliche Situation behoben werden soll – und dies nicht in dem Sinne, dass der Avec-Shop in Waldenburg oder das Migrolino in Binningen am Sonntag auch geschlossen würden, nur weil man kein Risiko eingehen möchte. Mit dem Vorstoss soll der Regierungsrat dazu aufgefordert werden, im Rahmen seiner Kompetenzen eine Auslegung zu machen, um die Ungerechtigkeit möglichst zu beheben. Tim Hagmann bittet um Überweisung.

Markus Meier (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde den Standpunkt des Liberalismus nicht verlassen in dieser Frage, aber nichtsdestotrotz ist sie gegen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Es ist tatsächlich ein komplexes Thema. Dieses betrifft den Bereich des Arbeitsrechts, die Ladenöffnungs- und Ladenschliessungszeiten und den Sonntagsverkauf. Der Fall in Bottmingen wurde bereits erwähnt. Es gibt aber auch ein aktuelles Urteil des Bundesgerichts, bei dem ein Sonntagsverkauf in Châtel-Saint-Denis nicht bewilligt wurde, weil der Standort nicht als Verkehrsknotenpunkt mit der nötigen Frequenz erachtet wird. Des Weiteren gibt es eine Standesinitiative des Kantons Zürich, der die Möglichkeiten des Sonntagsverkaufs generell erweitern möchte. Ein Vorstoss von Nationalrat Nantermod, der fast die volle Freizügigkeit wollte, wurde vom Ständerat abgelehnt. Die SVP-Fraktion erachtet es mit Blick auf die laufenden Diskussionen als nicht nötig, nun auch im Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich Arbeit zu generieren. Möglicherweise würde dabei eine Lösung gefunden, die dann vor Bundesgericht wieder nicht Bestand hätte. Die eidgenössische Sichtweise ist bei dieser Thematik nicht zu vernachlässigen. Es entspricht zwar einem Bedürfnis, am Sonntag einzukaufen, aber es gibt bestimmt auch Leute, die gerne am Sonntag frei haben – dieser Hinweis wird wohl von anderer Seite auch noch eingebracht werden.

Stephan Ackermann (Grüne) freut sich, direkt im Anschluss an Markus Meier sprechen zu können und persönlich erst noch gleicher Meinung zu sein. In der Grüne/EVP-Fraktion wurde das Thema ausführlich diskutiert und es sind alle Haltungen vertreten: Von absolut offen gegenüber Sonntagsöffnungszeiten bis hin zu «Sonntag ist ein Ruhetag». Eigentlich könnte die Fraktion direkt selber eine Auslegeordnung zum Postulat machen und dann dem Landrat darüber berichten. So sind die parlamentarischen Prozesse aber nicht. Eine Mehrheit der Fraktion folgt dem Regierungsrat. Es handelt sich um eine nationale Thematik. Entsprechend soll die Frage betreffend die Verkehrsknotenpunkte auch auf nationaler Ebene geklärt werden. Noch ein persönlicher Gedanke: Es handelt sich um einen Unterschied, ob es um einen Avec-Shop in Waldenburg geht, von wo aus es doch etwas weiter ist zur nächsten Einkaufsgelegenheit – wenn man nun beispielsweise kein WC-Papier mehr hat und dafür nicht bis zum Schloss Wildenstein gehen möchte, wo es dann vielleicht eine öffentliche WC-Anlage gibt – oder um Binningen, von wo aus man den Bahnhof SBB mit seinen Einkaufstempeln schnell erreicht.

Martin Dätwyler (FDP) dankt Tim Hagmann für den Vorstoss, der die FDP-Qualitätsprüfung bestanden habe. Die FDP-Fraktion hat Sympathien für diesen Vorstoss entwickeln können. Eine Liberalisierung der heutigen Praxis betreffend Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten ist prüfenswert. Sonntagsverkäufe, in welcher Art auch immer, sind arbeitsrechtlich anspruchsvoll. Nun kommt noch die Definition der Verkehrsknotenpunkte dazu. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss aus rechtlichen Gründen ab, verweist auf Bundesrecht, sagt er habe keine Handhabe, und dass es auch kein anderer Kanton mache. Die FDP-Fraktion ist hingegen der Meinung, dass ein gewisser Ermessensspielraum besteht und dass der Regierungsrat im Rahmen der Ausführung des Bundesrechts durchaus eine Regelung auf Verordnungsebene erarbeiten könnte. Das Postulat wird unterstützt.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Motion und auch grossmehrheitlich ein Postulat ab. Der Argumentation des Regierungsrats kann gefolgt werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Markus Meier hat zudem aufgezeigt, wie viele Vorstösse auf nationaler Ebene hängig sind.
Tim Hagmann hatte auf die unterschiedlichen Passagierzahlen in Waldenburg und Bottmingen hingewiesen. Dazu möchte sich Lucia Mikeler Knaack nun als Bottmigerin auch noch äussern. In Binningen gibt es einen Migrolino am Kronenplatz. Es ist ihr ein Rätsel, weshalb bei dieser Filiale der Sonntagsverkauf bewilligt wurde und bei der Filiale an der Station Bottmingen nicht.
Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es vor allem, den Schutz der Arbeitnehmden zu gewährleisten. Auch aus diesem Grund wird der Vorstoss abgelehnt.

Marc Scherrer (Die Mitte) hat erstaunt zur Kenntnis genommen, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstütze. Die Strategie, um die Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten zu erreichen, muss sein: «steter Tropfen höhlt den Stein». Ein Signal des Baselbieter Kantonsparlaments mag zwar klein sein, aber es wird vielleicht das wichtige Signal sein. Punkt 1: Das Kantonsgericht hat den Fall zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Punkt 2: Es gilt, die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten. Punkt 3: Der Regierungsrat möchte nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung Grundlagen für mehr Rechtssicherheit schaffen. Diese Punkte sprechen alle dafür, das Postulat zu überweisen. So kann das Thema in der Kommission diskutiert werden und es können Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden. Gemäss dem kantonalen Ruhetaggesetz sind maximal vier Sonntagsverkäufe möglich. Aber es gilt nun, die Möglichkeiten hinsichtlich der Verkehrsknotenpunkte anzuschauen. Lucia Mikeler Knaack hatte ihr Unverständnis geäussert, weshalb die Filiale in Binningen sonntags öffnen darf, jene in Bottmingen aber nicht. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, Rechtsgrundlagen zu schaffen, die zu Rechtssicherheit führen. Apropos «steter Tropfen»: Der Landrat hatte am 7. März 2024 ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die vier Sonntagsverkäufe gemäss Ruhetaggesetz auch für die Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe gelten können sollen. Konnte der Regierungsrat dies beim Bund schon einbringen? Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Voten. Markus Meier hatte bereits auf das Bundesgerichtsurteil hingewiesen. In diesem Urteil wurde die restriktive Auslegung der Sonderbestimmungen des Arbeitsgesetzes, insbesondere was den Betrieb für Reisende betrifft, bestätigt. Interessant und aus Sicht des Redners noch prüfenswert ist, dass in der französischen und italienischen Fassung des Urteils von grösseren Bahnhöfen geschrieben wird, während er in der deutschen Fassung allgemeiner nur Bahnhöfe steht. Änderungen sollen auf Bundessebene vorangetrieben werden, wo es auch schon verschiedene Vorstösse gab – sei es der Vorstoss bezüglich Städtetourismus oder die Motion Nantermod, die auf Eis gelegt wurden, oder die Standesinitiative des Kantons Zürich zur Lockerung des Verbots von Sonntagsarbeit. Es wird immer wieder darüber diskutiert, was auf kantonaler Ebene geregelt werden soll, und Regierungsrat Thomi Jourdan weist immer mal wieder darauf hin, dass abgewartet werden soll, was der Bund regelt. Mit einer Überweisung des Vorstosses würde die Verwaltung lediglich damit beschäftigt, aufzuzeigen, womit sich der Bund derzeit befasst – mit der Kontroverse zwischen Arbeitnehmerschutz und Liberalisierung des Einkaufs, Sonntagsthemen etc. Entsprechend macht der Redner beliebt, nun zuzuwarten, was beispielsweise das Ergebnis der Standesinitiative des Kantons Zürich ist, und nicht in vorauseilen-

der Gehorsam auf kantonaler Ebene einen Sonderzug zu installieren, der dann vielleicht von Bundesgericht wieder kassiert würde. Und noch zur Präzisierung: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf die Motion nicht, dass er ein kantonales Recht schaffen, sondern eine Rechtssicherheit im Vollzug des bestehenden Rechtsgerüsts erreichen möchte. Es geht somit um die Überprüfung, wie der Vollzug des Gesetzes in den letzten Jahren erfolgt ist und möglicherweise Anpassungen vorzunehmen, so dass die Umsetzung wieder gesetzeskonform ist.
Zur Frage von Marc Scherrer betreffend verkaufsoffenen Sonntagen: Ein entsprechender Brief an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wurde verfasst und ist dort nun zur Diskussion traktandiert.

://: Mit 39:36 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Nr. 1106

23. Standesinitative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen
2024/753; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Tim Hagmann (GLP) stellt fest, dass am Vormittag bereits über ein ähnliches Thema gesprochen worden sei. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Begründung, dass die gesetzlichen Grundlagen in Ordnung seien, eigentlich schon alles vorhanden und schon viel im Gange sei. Was für ein potemkinsches Dorf! Die Fassade ist zwar wunderschön, aber dahinter bröckelt es. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurde 1996 eingeführt und es gibt wohl keinen Gesundheitsexperten, der verneinen würde, dass die Schweiz unter Überkapazitäten an stationärer Infrastruktur leidet. In der Region Basel sind die Spitaltürme ein wenig wie Wachtürme – aufgrund der Sichtdistanz können Signalfeuer abgegeben werden. Gleichzeitig herrscht im Gesundheitswesen Personalmangel und es bestehen ein Kostenproblem und ein Problem mit den Fallzahlen. Teilweise gibt es stationäre Einrichtungen mit sehr tiefen Fallzahlen. Dies führt nicht nur zu Kosten, sondern auch zu einer schlechteren Qualität. Regierungsrat Thomi Jourdan hatte am Vormittag gesagt, man könne nur so weit zusammenarbeiten, wie das Gegenüber dies auch möchte, und Werner Hotz hatte festgestellt, die Menschen könnten nicht zu ihrem Glück gezwungen werden. Hier gibt es nun aber eine Möglichkeit, dies zu tun. Der Bund hat nämlich die Möglichkeit, Planungsregionen festzulegen, innerhalb derer gemeinsam geplant werden muss. In den kommenden Monaten wird der Landrat immer wieder über das Thema Gesundheitswesen und die mangelnde Zusammenarbeit der beiden Basel – es ist weder die Rede von Solothurn noch von Aargau – in der stationären Infrastrukturplanung sprechen. Die beiden Basel planen ihre stationäre Infrastruktur je separat, was zu stationären Überkapazitäten führt, wie dies seit 1996 der Fall ist. Die vorhandenen Betten werden jedoch gefüllt, wodurch auch die gewünschte Ambulantisierung nicht funktionieren kann. Die Standesinitiative allein reicht nicht aus, aber sie ist ein Signal nach Bern, dass die Kantone genug haben davon, dass nicht konsequent zusammengearbeitet werden kann, und dass die Zusammenarbeit fürs Funktionieren elementar ist. Die Standesinitiative sagt zudem nicht, der Bund sei der Heilsbringer und löse alle Probleme, sondern sie sagt, der Bund zwinge über die Planungsregionen, die darauf basieren, wo die Menschen leben, die Kantone zur Zusammenarbeit, damit eine bedarfsgerechte Versorgung erfolgt. Tim Hagmann bittet um Überweisung als klares Signal nach Bern, dass so nicht weitergemacht werden kann.

Stefan Meyer (SVP) möchte gar nicht so sehr über Sinn und Unsinn des parlamentarischen Instruments der Standesinitiative sprechen, zu dem seine Partei ein ambivalentes Verhältnis habe, und möchte auch nicht negieren, dass es innerhalb der SVP-Fraktion gewisse Sympathien für den

Vorstoss gegeben habe, weil die Zusammenarbeit grundsätzlich begrüsst wird. Bei genauer Betrachtung des Vorstosses wurden jedoch gewisse Mängel festgestellt, was letztlich in der Fraktion zu einer insgesamt ablehnenden Haltung geführt hat. Die Motion fordert, dass man dem Bund im Bereich des Gesundheitswesens noch mehr Kompetenzen zuschreibt. Der Bund hat sich jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem – aus lauter Hilflosigkeit – in der Mikroregulierung geübt, hat so die Bürokratisierung des Gesundheitswesens vorangetrieben und ist deshalb auch mitschuldig an den hohen Gesundheitskosten. Einen Bruch mit dem Prinzip der Subsidiarität zugunsten von noch mehr Bürokratie und noch mehr Planwirtschaft ist aus Sicht der SVP-Fraktion deshalb weder zielführend noch erforderlich. In der Region Basel besteht schon sehr viel Erfahrung mit gemeinsamer Spitalplanung und sogar einer gemeinsamen Gesundheitsregion. Bereits seit 1998 haben die beiden Basel gleichlautende Spitallisten. Dennoch waren die vergangenen 25 Jahre geprägt von kantonalen Alleingängen sowie einer stetig wachsenden Infrastruktur in Basel-Stadt und einem Rückbau der Infrastruktur in Basel-Landschaft. Als glorreiches Resultat dieser Politik haben sich die Baselbieter Gesundheitskosten an das rekordhohe Niveau von Basel-Stadt angenähert. In keinem anderen Kanton lassen sich so viele Leute stationär behandeln wie in den beiden Basel. Gleichzeitig steckt die Ambulantisierung noch in den Kinderschuhen; dies nicht nur im internationalen, sondern leider auch im schweizweiten Vergleich. Aus Sicht von Stefan Meyer liegt das Problem im ständigen Interessenskonflikt der Kantone als Eigner der Spitäler einerseits und als Versorgungsplaner andererseits. Das finanzielle Wohlergehen und der Fortbestand der eigenen Kantonsspitäler wird über das Ziel einer effizienten Gesundheitsversorgung gestellt. Dieses grundsätzliche Dilemma wird nicht gelöst, indem man die Kompetenz der Planungsregionen dem Bund überträgt. Die Kantone müssen die Planung gemäss Bundesgesetz bereits heute koordinieren und zwar nicht nur im Bereich der hochspezialisierten Medizin. Die gesetzlichen Grundlagen für die Planungskoordination existieren also bereits. Das Anliegen, dass der Bund die Gesundheitsregionen festlegt, die sinnvollerweise die realen Patientenströme abbilden, würde dazu führen, dass die Kantone durch mehrere Planungsregionen getrennt würden. Dies widerspricht nicht nur der politischen Struktur der Schweiz, sondern auch die Umsetzbarkeit wäre schwierig. Der Vorstoss überschreitet ausserdem eine rote Linie, indem er fordert, der Bund solle dann die Planung der Spitalkapazitäten übernehmen, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Dies würde im Endeffekt bedeuten, dass Bern über die Zukunft des Spitals Liestal entscheiden kann. Das Gesundheitswesen ist immer noch in der Hand der Kantone und das soll es weiterhin bleiben, weil auch die Finanzierung durch die Steuer- und Prämienzahlenden in den Kantonen erfolgt. Die Kantone sollen entscheiden, welches Angebot sie ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen möchten und wo es Koordination braucht mit den anderen Kantonen. Dies soll und kann der Bund nicht regeln. Die SVP-Fraktion lehnt die Standesinitiative einstimmig ab.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Überweisung der Motion. Es sollen alle Möglichkeiten und Instrumente genutzt werden, um eine verbindliche Spitalplanung voranzutreiben. Auch wenn dies bereits im KVG festgelegt ist, geht es leider nur sehr schleppend voran. Ein bereits erwähntes Beispiel ist die Spitalliste im gemeinsamen Gesundheitsraum. Es schadet deshalb wirklich nicht, einen gewissen Druck aufzusetzen, und auch die Unterstützung durch andere Kantone wäre hilfreich. Lucia Mikeler Knaack hat mehrere Gespräche mit Nationalräten und Nationalrätinnen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführt und auch diese würden eine solche Standesinitiative unterstützen. Sie ist sich zudem nicht so sicher, ob die geltende Regelung auf kantonaler Ebene der richtige Weg ist. Wie die Erfahrungen zeigen, führt dies entweder zu nichts oder man wird immer wieder auf Feld eins zurückgestossen. Vielleicht braucht es deshalb eine nationale Regelung.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, im Gegensatz zum vorherigen Vorstoss von Tim Hagmann bleibe beim nun vorliegenden die grosse Sympathiewelle der FDP-Fraktion aus, aber es gebe auch keine Antipathiewelle gegenüber dem Thema. Zwei Punkte: Es handelt sich erstens gefühlt um die 85. Standesinitiative der GLP und die Inflation an Standesinitiativen wird in Bern nicht als positives Signal wahrgenommen, sondern einfach zur Kenntnis genommen. Zweitens ist das Thema in Bern schon längstens auf dem Radar. Es gibt Vorstösse und Kommissionsmotionen, um den Kantonen etwas Dampf zu machen. Dabei soll der Bund nicht einzelne Spitäler planen, sondern Anreize schaffen,

damit die Kantone endlich vorwärtsmachen. Es ist nämlich nicht so, dass die Kantone nichts tun könnten, vielmehr wollen sie einfach nicht. Die Kantone sollen endlich ihre Hausaufgaben machen. Das Gebot der Stunde ist, mehr Kooperation zu suchen, aber nicht nur auf der Ebene Spitalplanung in Bezug auf Beton, Stockwerke und Betten, sondern auf der Versorgungsebene. Es greift zu kurz, nur die Spitäler besser zu koordinieren. Die Standesinitiative bringt am Schluss zu wenig, weil seitens Bundesbern schon viel läuft. Die FDP-Fraktion ist nicht dafür, dass der Bund zu stark in die Planung dreinredet, aber vermutlich braucht es einen Anstoss des Bundes, damit die Kantone über ihren eigenen Schatten springen. In den beiden Basel bestünden mit der gemeinsamen Gesundheitsregion eigentlich die Voraussetzungen, vorwärtszumachen. Die FDP-Fraktion appelliert an alle Stakeholder in diesem Bereich, sich zu entwickeln, damit eine Lösung gefunden wird, die auch ein Leuchtturm für die anderen Kantone sein könnte. Der Vorstoss wird abgelehnt, auch ein Postulat.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, der Tenor sei, das Heil in der Gesundheitsplanung liege beim Bund, und Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssten besser zusammenarbeiten, was sie im Moment aber nicht so richtig hinbekommen würden. Deswegen soll Bern eingeschaltet werden. Die Probleme wurden mehrfach analysiert und sind bekannt. Soll nun wirklich der Bund den Rettungsanker werfen? Werner Hotz kann sich nicht vorstellen, dass Bern die Probleme aus der Distanz besser lösen kann. Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind aufgefordert, bei der Spitalplanung und vor allem bei der Gesundheitsplanung weitere Schritte zu machen. Zudem erscheint das Instrument der Standesinitiative allmählich etwas abgelutscht. Lucia Mikeler Knaack sagte zwar, in Bern würde die Standesinitiative unterstützt. Warum wird das Thema dann nicht direkt in Bern angestossen? Es braucht eine gute Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und daran wird bereits gearbeitet und man gibt sich Mühe. Die Standesinitiative ist für ein schnelleres Vorankommen nicht nötig.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne den Vorstoss aus verschiedenen Gründen ab. Grund eins: In Artikel 39 des KVG steht, dass zusammengearbeitet werden kann beziehungsweise soll. Grund zwei: Der gemeinsame Gesundheitsraum ist nicht gelebte Realität – und zwar nicht, weil Basel-Landschaft dies nicht möchte. Regierungsrat Thomi Jourdan hat schon mehrfach die Kantone Aargau und Solothurn dazu eingeladen, dem gemeinsamen Gesundheitsraum beizutreten, hat aber bisher nur abschlägige Antworten erhalten. Am Ende liegt es nicht am Bund, sondern an den Kantonen, sich zu organisieren. Mit Blick darauf, wie schlecht dies funktioniert, wird auch die vorliegende Standesinitiative keine Chance haben. Grund drei: Es läuft nicht alles falsch. Es ist bekannt, wie die Patientenströme innerhalb der Versorgungsregion sind – also innerhalb der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es gibt gemeinsame Spitallisten und kleinere gemeinsame Projekte. Grund vier: Marc Scherrer glaubt nicht, dass der Bund eine viel bessere Lösung bringen würde, als sie von den Kantonen «bottom-up» kommen könnte. Grund fünf: Der Ständerat hat Mitte März eine Motion überwiesen, in der es darum geht, wie der Bund die Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Kantonen wahrnehmen könnte und welche Rechtsgrundlagen es allenfalls für die Umsetzung bräuchte. Man wird sehen, was dabei herauskommt. Die Mitte-Fraktion kommt zum Schluss, dass diese Standesinitiative das Papier nicht wert ist – wie dies Marc Schinzel immer so schön sagt. Gut gemeint ist nicht immer gut und zielführend. Basel-Landschaft und auch Basel-Stadt sollten lieber zuerst ihre eigenen Hausaufgaben machen und die Spitalplanung ins Reine bringen.

Urs Roth (SP) vertritt in der SP-Fraktion eine Minderheitsposition und wird die Standesinitiative nicht unterstützen. Auch Urs Roth ist gegen die inflationäre Nutzung des Instruments der Standesinitiative. Wie bereits erwähnt, gibt es in Bundesbern zudem einen Vorstoss mit sozusagen gleichem Inhalt – dieser wurde vom Zürcher Nationalrat Hässig, einem Parteikollegen von Tim Hagmann, lanciert. Der Redner ist aber auch aus den bereits von Stefan Meyer, Sven Inäbnit, Werner Hotz und Marc Scherrer erwähnten inhaltlichen Gründen gegen den Vorstoss. Es muss zwischen den Spitalplanungsprozessen, wozu es einen vierkantonalen Bericht gibt, und der Versorgungs- und Infrastrukturplanung unterschieden werden. Sowohl der Landrat als auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vermischen diese drei Ebenen immer wieder. Wie heute auch bereits

von Regierungsrat Thomi Jourdan gehört, denkt dieser weiter und fordert eine Versorgungsplanung. Dazu braucht der Kanton Bundesbern nicht, sondern er muss es einfach machen und Allianzen schmieden, in die auch andere Kantone ihre Interessen einbringen. Wie Werner Hotz richtig gesagt hat, kann dies nicht einfach erzwungen werden. Ein Planungsprozess auf Bundesebene bringt einem keinen Millimeter weiter. Urs Roth bittet um Ablehnung der Standesinitiative.

Tim Hagmann (GLP) hat nun gehört, dass man nur sollte, es doch gut wäre, man doch könnte, alle Möglichkeiten gegeben seien und man einfach nur endlich machen müsste. Macht ein Kind einmal seine Hausaufgaben nicht, dann ist das eine Sache. Im vorliegenden Fall macht das Kind aber seit der Einführung des KVG seine Hausaufgaben nicht. Seit 29 Jahren singen die kantonalen Parlamente immer das gleiche Lied: Wir könnten doch, es wäre gut, wenn wir würden, lasst uns doch in Bezug auf die Versorgung weiterdenken. Ja, Basel-Landschaft kann schon seine Versorgung planen. Wenn aber gleichzeitig Basel-Stadt ein riesiges Spital baut, dann gibt es einen Sog nach Basel-Stadt. Die Menschen stimmen letztlich mit ihren Füssen ab. Es bringt nichts, immer das gleiche Lied anzustimmen. Es stimmt, das Instrument der Standesinitiative hat seine Schwächen, aber es hat auch seine Stärken. Was würde passieren, wenn der Bund in diesem Fall eine Variante vorschlagen würde? Wie lautete die Antwort und wie würde die Konferenz der Kantonsregierungen darauf reagieren? Welches Lied würde diese anstimmen? Es würde heissen: «Lieber Bund, mische dich nicht ein, wir machen unseren Job schon gut». Das Problem ist aber, dass die Kantone ihren Job nicht gut machen. Die Standesinitiative ist ein Signal der Kantone, dass es so nicht weitergehen kann.

Markus Graf (SVP) stellt fest, wie Marc Scherrer richtig gesagt habe, müssen sich die Kantone zusammenraufen. Am Vormittag war ein Postulat von Stefan Meyer betreffend gemeinsamer Gesundheitsraum traktandiert. Die Kantone Solothurn und Aargau haben klipp und klar gesagt, dass sie keine Zusammenarbeit suchen. Weshalb? Weil es in der Region eine massive Überversorgung gibt. In der Schweiz gibt es pro 100’000 Einwohner durchschnittlich rund 40 Betten. In Basel-Stadt sind es rund 100 Betten mehr, also 140 Betten pro 100’000 Einwohner. Für die anderen Kantone besteht entsprechend kein Anreiz zur Zusammenarbeit, weil sie wissen, dass es für sie nur teurer werden würde. Die Standesinitiative ist eigentlich gut gemeint, bringt am Ende aber nichts, weil jene Kantone mit günstigeren Spitaltarifen und Gesundheitswesen kein Interesse daran haben, sich am grossen Moloch zu beteiligen, wie es der Kanton Basel-Landschaft mit dem Staatsvertrag macht. Mittlerweile haben auch die letzten eingesehen, dass es dies nicht bringt.

Marc Schinzel (FDP) hat von Tim Hagmann gehört, dass die Hausaufgaben nicht gemacht würden. Macht ein Kind die Hausaufgaben nicht, bringt es aber auch nichts, sich darüber bei der Schulleitung oder beim Schulrat zu beklagen. Vielmehr müssen die Eltern oder die Lehrpersonen dafür sorgen, dass das Kind die Hausaufgaben macht. Marc Schinzel möchte den Kanton nicht mit einem Kind vergleichen, aber lasst uns doch die Hausaufgaben machen. Regierungsrat Thomi Jourdan ist motiviert, diese zu machen. Auf der anderen Seite braucht es auch noch einige, die mitmachen, aber dies ist derrichtige Weg. Der Umweg über Bern hilft nicht dabei, die Hausaufgaben zu machen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) betont, alle müssten motiviert sein. Der Kanton ist nicht der Gesundheitsdirektor oder der Regierungsrat, sondern auch der Landrat und die Bevölkerung, die irgendwann bereit sein müssen, sich für eine Richtung zu entscheiden und diese dann auch auszuhalten. Gesundheitspolitik verändert man nicht unmerklich. Veränderungen in der Gesundheitspolitik sind spürbar. Das braucht Mut und Regierungsrat Thomi Jourdan freut sich auf die Debatten zu «Gesundheit BL 2030» und in Bezug aufs KSBL. Er wünscht sich ein Parlament, das bereit ist, Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung zu übernehmen. Der Regierungsrat wird die Grundlagen liefern, damit Entscheidungen gefällt werden können. Es ist dann aber Sache des Landrats, klarzumachen – auch gegenüber der Bevölkerung –, welcher Weg als richtig erachtet wird und gemeinsam gegangen werden soll. Auch wenn dieser zukünftige Weg vielleicht leicht anders ist als der vergangene. Mit einer Standesinitiative würde letztlich einfach die Verantwortung abgegeben und zwar vom Kanton an den Bund. Aber: Der Kanton «c’est nous», inklusive Landrat.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme versucht, leidenschaftlich zu erklären, weshalb die Standesinitiative als der falsche Weg erscheint. Erstens glaubt der Regierungsrat nicht, dass der Bund in der Lage ist, eine regionale Spitalpolitik mit der notwendigen Präzision zu machen. Beim Bund gibt es Interessensgruppierungen. Man denke nur schon daran, wie lange es gedauert hat, bis EFAS haarscharf über die Ziellinie gebracht werden konnte; wie viele Jahrzehnte über TARMED und TARDOC diskutiert wurde – einen nachweislich zwingenden Schritt; wie schwierig es ist, das Kostensenkungspaket von Bundesrätin Baume-Schneider über die Ziellinie zu bringen und wieviel am Schluss noch davon übrigbleibt; und wie jede KVG-Revision primär einfach bis zur Unkenntlichkeit reduziert wird. In Anbetracht dessen glaubt Regierungsrat Thomi Jourdan nicht daran, dass es dem Bund möglich ist, die Aufgaben – welche die Kanton bereits heute hätten und wofür sie auch über die entsprechenden Instrumente verfügen würden – schneller, präziser und richtiger zu machen.
Gesundheitspolitik ist filigrane Kleinarbeit, was den Mitgliedern der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bekannt sein sollte. Es ist nicht so, dass auf der Ebene der gemeinsamen Gesundheitsregion die Dinge schleppend vorangehen. Aber es gibt ein paar schwierige Fragen zu klären, bei denen bei gewissen Punkten die Ausgangslagen anders sind und infolgedessen auch die Meinungen. Würde es bei einer Delegation des Themas an Bern schneller vorangehen? Vielmehr würde doch die Komplexität und Interessensvielfalt vergrössert. Heute sitzt man hingegen gemeinsam am Tisch und es finden fast wöchentlich Treffen statt, an denen diskutiert und teilweise auch gestritten wird. Dies ist Teil einer Lösungsfindung, weil grundsätzlich die Überzeugung besteht, dass es miteinander besser geht und die Gesundheitsregion eigentlich eine gute Idee ist. Auch wenn gewisse Dinge nicht so wirklich funktionieren: So besteht eine signifikante Überversorgung im stationären Bereich. Diese gab es bereits 2019 und sie besteht heute vermutlich immer noch, wie die Wirkungsanalyse wahrscheinlich zeigen wird. Es braucht Kantone, die den Mut haben, über stationäre Strukturen nachzudenken. Mit dem Rahmenkonzept wurde dies gemacht, aber es gibt eben auch noch andere Beteiligte. So müssen die Leistungserbringer bereit sein, den Shift in Richtung einer Ambulantisierung mitzutragen. Es braucht Versicherungen, die Anreizmodelle schaffen, damit es sich letztlich für die Patientinnen und Patienten auch lohnt, die ambulanten Strukturen aufzusuchen. Was nützt es, wenn tolle Gesundheitszentren gebaut werden, jedoch der Anreiz fehlt, diese in Anspruch zu nehmen? Letztlich haben alle den Wunsch nach einermaximalen Versorgung. Und wo gibt es diese Versorgung? Im höchst installiertesten Spital. Ohne Anreiz, eine tiefere Installation aufzusuchen, werden alle ins Spital gehen. Es braucht also Versicherer, die neue Versicherungsmodelle bringen. Seit Kurzem gibt es nun mit EFAS einen Game-Changer. Regierungsrat Thomi Jourdan glaubt, dass es bei den Kantonen, den Leistungserbringern und sogar bei den Versicherern eine Bewegung gibt, dass die Dezentralisierung und die Ambulantisierung wirklich angegangen werden müssen.
Die Spitalplanung ist nicht mehr der Ausgangspunkt. Bisher wurden Gesundheitspolitik und Spitalplanung fast gleichgesetzt. Richtig ist jedoch, dass die Versorgungsplanung gemacht werden muss, deren Ergebnis die Spitalplanung ist. Ein Stadtkanton mit einem Unispital und der Ambition, weiterhin hochspezialisierte Medizin anbieten zu können, hat eine andere Ausgangslage und andere Interessen als ein Landkanton mit einem erweiterten Grundversorger. Dies sind die schwierigen Fragen. Regierungsrat Thomi Jourdan bittet darum, ihm nicht zu unterstellen, Regierungsrat Lukas Engelberger und er hätten einen persönlichen Konflikt. Vielmehr muss trotz unterschiedlicher Ausgangslagen ein gemeinsamer Weg in der Gesundheitsplanung gefunden werden. Es geht nicht schleppend voran. In der Region wurde schon vieles erreicht, gerade auch vom Vorgänger des Redners. Es wurde eine Grundlage geschaffen, auf deren Basis gearbeitet werden kann. Zwischendurch gibt es durchaus auch einmal ein wenig Gequietsche im Getriebe. Was Tim Hagmann möchte, ist nicht liberal. Liberal wäre, Anreizstrukturen zu schaffen, die für die Kantone, die Leistungserbringer, die Versicherungen und die Versicherten eine klare Ausgangslage schaffen würden, dass sich die Ambulantisierung aus Sicht aller lohnt. Dafür braucht es Versicherungsmodelle und vielleicht eine KVG-Revision, welche den entsprechenden Rahmen schafft. Die Aufgaben sind gut verteilt. Der Bund macht das KVG, die Versicherer sollen schlaue Versicherungsmodelle schaffen und die Kantone sollen eine Versorgungsplanung erarbeiten, bei der nicht die Spitäler im Zentrum stehen, sondern die gute Versorgung der Bevölkerung. Dafür braucht es die Standesinitiative nicht.

://: Mit 55:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1107

24. Noten als Grundlagenentscheid für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I
2025/16; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Anita Biedert (SVP) möchte zuerst die Prüfung als Kern des Vorstosses beleuchten. «Prüfung» ist schon fast ein Reizwort und wird immer in Verbindung gebracht mit Angst, Druck und Aufwand. Alle Anwesenden sitzen hier, weil sie sich in einem Wettbewerb gestellt und viele Prüfungsverfahren durchgestanden haben. Es waren wohl nicht die weichen Faktoren, die Regierungsrätin Monica Gschwind auf den Regierungssessel gehievt haben, sondern die Leistung. Alle Anwesenden haben sich in einer Leistungsgesellschaft und einem kompetitiven Land den Herausforderungen gestellt. Anita Biedert ist der Meinung, dass es für die Kinder und Jugendlichen umso besser ist, je früher die Realität bei ihnen ankommt.
Gegen der Vorstoss wird das Argument der Nachhilfe-Industrie vorgebracht. Gemäss Vorstoss sollen aber weiterhin die Noten der letzten beiden Zeugnisse massgebend sein. Die Übertrittsprüfung wäre lediglich eine Ergänzung dazu. Es wird auch offengelassen, wie die Prüfung gewichtet werden könnte. Eine Idee wäre eine Gewichtung von 75 % für die Zeugnisnoten und 25 % für eine kantonal einheitliche Übertrittsprüfung. Wenn sich Schülerinnen und Schüler auf eine Prüfung vorbereiten dürfen, kann dies auch sehr positive und lernfördernde Aspekte mit sich bringen. Der gesamte Schulstoff, insbesondere der letzten zwei Schuljahre, wird repetiert. Das spart den Lehrpersonen der Sekundarstufe I viel Zeit und Energie, die heute oftmals diesen Stoff repetieren müssen, damit alle Schülerinnen und Schüler auf dem gleichen Stand sind. Die Schülerinnen und Schüler haben durch die Prüfungsvorbereitung einen Überblick über den Stoff der letzten Jahre. Sie erleben, dass, wer mehr macht und sich vorbereitet, mehr Erfolg hat; also genauso, wie es im Leben so spielt. Ein zielgerichteter, konzentrierter Unterricht mit vielen Übungsmöglichkeiten würde einen privaten Nachhilfeunterricht überflüssig machen. Es soll aber auch erwähnt werden, dass die Eltern ihren Kindern während der ganzen Schulzeit Nachhilfestunden finanzieren können. Darauf kann kein Einfluss genommen werden. Im Sinne der Chancengleichheit ist es aber bedauerlich, dass nicht alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben. Ab der Sekundarstufe I bis zur Berufsschule werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, in den Primarschulen jedoch noch nicht durchgehend. Gewisse Schulen haben eine Hausaufgabenhilfe oder Lerninseln. Es wäre erstrebenswert, dass alle Primarschülerinnen und -schüler die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten hätten. Eine solche Prüfung ist zudem eine willkommene Gelegenheit und auch eine Herausforderung für die Primarlehrpersonen, den Gesamtstoff mit den Kindern noch einmal durchzugehen.
Was spricht weiter für eine Übertrittsprüfung? Unliebsame Diskussionen zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, vielleicht durch das Vier-Augen-Prinzip auch mit den Schulleitungen, könnten vermieden werden, wie auch juristische Auseinandersetzungen, sprich: den Beizug von Anwältinnen und Anwälten. Die Entscheidungsgrundlagen sind mit einer Übertrittsprüfung transparent und gerecht, weil für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen gelten. Primarlehrpersonen würden entlastet und erhielten eine gewünschte Distanz zum Entscheid betreffend die Niveau-Zuteilung. Die unterschiedlichen Beurteilungskriterien der Primarlehrpersonen würden durch eine einheitliche kantonale Prüfung ausgeglichen. Mit Blick auf das Ganze soll erwähnt werden, dass eine Nivellierung nach unten durch eine Übertrittsprüfung eingedämmt werden könnte. Eine Übertrittsprüfung ist im Übrigen ein geeignetes Instrument für eher unerfahrene Lehrpersonen, die als Berufseinsteigende der doch herausfordernden Situation noch nicht so ganz gewachsen sind. Der PISA-Bericht zeigt auf, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ins Niveau P eingeteilt werden, obwohl gemäss PISA und der Überprüfung der Grundkompetenzen die Leistun-

gen sinken. Mittlerweile werden im Kanton Basel-Landschaft 80 % der Schülerinnen und Schüler in die Leistungszüge P und E eingeteilt. Das Niveau sinkt in allen Leistungszügen. Oftmals kann in Bezug auf Tempo und intellektuelle Fähigkeiten nicht dem Niveau P entsprechend gearbeitet werden, dafür fehlen dann im Niveau E und im Niveau A die beliebten Zugpferde. Der Bildungsforscher Stefan Wolter hat gesagt, dass ohne Übertrittsprüfung nicht sozial Schwächere begünstigt werden, sondern sozial Höherstehende, also Akademikerkinder, bevorzugt werden. Die Forschung zeigt, dass dort, wo keine externe Prüfung stattfindet, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Akademikerkinder ins Gymnasium kommt, die leistungsmässig eigentlich nicht ins Niveau P gehören würden. Auch der Lehrverein Baselland ist der Ansicht, dass die Einführung einer kantonalen, von Primar- und Sekundarschullehrpersonen gemeinsam erarbeiteten Übertrittsprüfung seriös zu prüfen wäre. Der Vorstoss hat nicht zum Ziel, weniger Schülerinnen und Schüler dem Niveau E oder P zuzuteilen. Der Vorstoss soll für mehr Gerechtigkeit und Transparenz sorgen und zugleich ein gewollter Druck auf Primarlehrpersonen sein, die Leistung zeigen dürfen und sollen.
Die Motion fordert also, dass der Übertrittsentscheid abhängig gemacht wird von den letzten beiden Zeugnissen plus einer Übertrittsprüfung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Für den Übertritt sind aber weiterhin die Noten in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (MNG) relevant. Die sogenannten weichen Faktoren – Sozialverhalten, Charaktereigenschaften, Unterrichtsbeteiligung – sollen keine Relevanz haben, weil sie nicht messbar und einer subjektiven Wahrnehmung unterworfen sind. In der Sekundarstufe I sind auch nur die Noten relevant in Bezug auf den Beförderungsentscheid und nichtsoziale Aspekte. Aus Sicht von Anita Biedert ergibt es keinen Sinn, dass die Primarschule bei der Einteilung in die drei Leistungsniveaus andere Kriterien anwendet, als dann auf Sekundarstufe I entscheidend sind. Sie hofft, dass sie das Anliegen etwas näher bringen konnte und bittet um Unterstützung des Vorstosses.

Ernst Schürch (SP*)* legt dar, der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolge seit Jahrzehnten aufgrund einer Leistungsbeurteilung und einer Gesamtbeurteilung und münde im Rahmen des Standortgesprächs in der Mitte des Schuljahrs in eine Empfehlung durch die Lehrpersonen für einen Leistungszug. Bei der Leistungsbeurteilung sind die Noten massgebend, bei der Gesamtbeurteilung werden die individuelle Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers und damit auch das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten sowie der Entwicklungsstand berücksichtigt. Dies ist das pädagogische Handwerk der Lehrpersonen. Das Übertrittsverfahren hat sich über viele Jahre hin bewährt, ist gut und gerecht. In diesem und im letzten Schuljahr haben zwischen 2'800 und 2'900 Kinder die sechste Klasse der Primarschule besucht. In den beiden Schuljahren sind rund 190 Kinder von ihren Eltern zur Übertrittsprüfung angemeldet worden. Das entspricht ungefähr 6,5 %. Mit anderen Worten, über 93 % der Eltern waren mit der Empfehlung der Lehrpersonen einverstanden und zufrieden. Von den anderen Eltern wollten viele ihrem Kind mit der Prüfung noch eine zusätzliche Chance geben. Diese Übertrittsprüfung wird jedes Jahr von erfahrenen Lehrpersonen erarbeitet und mit einigen Testklassen im Kanton evaluiert und geeicht. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung orientiert sich am Lehrplan Volksschule und ist absolut angemessen. Im Jahr 2024 haben acht Kinder die Prüfung bestanden, so dass sie in einen höheren Leistungszug eingeteilt werden konnten, im Jahr 2025 waren es sechs Kinder. Das entspricht im Vergleich zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler einem Anteil von etwas mehr als zwei Promille. Ernst Schürch möchte festhalten, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule insgesamt sehr gut arbeiten. Sie machen dies auch in Bezug auf die Übertrittsempfehlung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule. Der Vorstoss von Anita Biedert verlangt, dass der Übertritt völlig neu geregelt werden soll und nur noch die Noten massgebend sein sollen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Deutsch und Mathematik eine Übertrittsprüfung ablegen und die Resultate dieser Prüfung sollen zusammen mit den Zeugnisnoten der fünften und sechsten Klasse massgebend für die Einteilung in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule sein. Ernst Schürch bittet aus folgenden Gründen, den Vorstoss abzulehnen: Erstens wäre diese Veränderung eine deutliche Verschlechterung des bewährten Verfahrens. Künftig würden nur noch die Noten entscheiden. Die Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen, in die auch die individuelle Entwicklung eines Kindes aus Sicht der Lehrpersonen und im Standortgespräch auch der Eltern und des Kindes einfliesst, wäre für einen Übertritt bedeutungslos. Zwei Beispiele dazu: Eine Schülerin, die in der fünften Klasse schlechte Noten hat und sich leistungsmässig in der sechsten Klasse deutlich steigert, würde mit der neuen

Regelung in einen zu tiefen Leistungszug eingeteilt. Auch ein Schüler, der am Tag der Übertrittsprüfung einen schlechten Tag erwischt, würde in einen zu tiefen Leistungszug eingeteilt. Zweitens: Die Durchführung einer Übertrittsprüfung für alle Schülerinnen und Schüler wäre sehr aufwändig und entsprechend teuer. Dieses Geld könnte – auch ohne Finanzstrategie – besser für andere Dinge eingesetzt werden. Drittens: Der Vorstoss wurde offensichtlich durch die wahrscheinlich falsche Einteilung eines Kindes ausgelöst. Dieser Fehler ist bedauerlich und konnte hoffentlich unterdessen in der Laufbahn des betroffenen Kindes korrigiert werden. Es ist aber falsch, aufgrund eines Fehlers ein über viele Jahre bewährtes Verfahren über den Haufen zu werfen. Zudem hat die Bildungsdirektion reagiert, indem sie das Vier-Augen-Prinzip eingeführt hat. Dies bedeutet, dass bei einer Abweichung zwischen der Empfehlung und den Noten die Empfehlung schriftlich begründet und der Schulleitung vorgelegt werden muss. Die Schulleitung entscheidet dann abschliessend über die Empfehlung, also über die Zuteilung in den Leistungszug. Viertens: Die Noten stellen bereits heute einen wichtigen Teil der Empfehlung dar. Die Vernachlässigung der Gesamtbeurteilung im Standortgespräch wäre falsch und würde der Bedeutung des Übertritts in die Sekundarstufe I und letztlich auch den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht werden. Fünftens: Durch die Einführung einer Übertrittsprüfung würde – wie dies in anderen Kantonen bereits eine Tatsache ist – eine Prüfungsvorbereitungsindustrie entstehen. Möchte man wirklich, dass Eltern, denen der schulische Erfolg wichtig ist, viel Geld in die Prüfungsvorbereitung stecken müssen? Sechstens: Das Argument der Entlastung der Lehrpersonen der Primarstufe ist falsch. Die wenigen Eltern, die aktuell die Lehrpersonen unter Druck setzen, würden dies auch in einem neuen System tun, indem sie die Notengebung und die Prüfungen infrage stellen. Ernst Schürch hofft, dass der Landrat den Vorstoss deutlich ablehnt. Die Motion ist unnötig, weil der Regierungsrat bereits reagiert hat, und sie ist kontraproduktiv, weil mit der geforderten Veränderung der Übertrittsprozess stark verschlechtert würde. Die SP-Fraktion folgt aus den aufgeführten Gründen dem Regierungsrat und lehnt den Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist Ernst Schürch dankbar für dessen Ausführungen. Marc Scherrer hatte in letzter Zeit aber etliche Gespräche mit Lehrpersonen geführt und hat ein etwas anderes Bild – das natürlich nicht abschliessend ist. Sein Eindruck aus den Gesprächen ist, dass der Druck der Eltern auf die Lehrpersonen gross ist, auch wenn er nicht quantifizieren kann, ob dies bei 20 %, 50 % oder 100 % der Fall ist. Das eingeführte Vier-Augen-Prinzip ist zwar unbestrittenermassen eine gute Sache, nimmt aber sehr viel Zeit in Anspruch. ZumTeil ist die erforderliche Zeit schlicht nicht vorhanden, um es in der geforderten Seriosität zu machen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass im Kanton Basel-Landschaft tendenziell zu viele Schülerinnen und Schüler in zu hohe Leistungszüge eingeteilt werden. Gemäss dem kantonalen Bildungsbericht 2023 werden 24 % aller Schülerinnen und Schüler in den Leistungszug A eingeteilt, 39 % in den Leistungszug E und 37 % in den Leistungszug P. Wie ein interkantonaler Vergleich aus dem Jahr 2020 gezeigt hat, sind im Kanton Basel-Landschaft 78 % der Jugendlichen in den Leistungszügen E und P, während es in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn etc. ungefähr 65 % sind. Der Unterschied beträgt somit rund 10 %. Im Bildungsbericht 2023 ist im Weiteren zu lesen: *«Im Kanton Basel-Landschaft ist der Anteil Schülerinnen und Schüler im Niveau mit erweiterten Ansprüchen [E und P] im Jahr 2020 mit 78 % vergleichsweise hoch. Ebenso in den letzten zehn Jahren hat sich die Selektion in den meisten Deutschschweizer Vergleichskantonen nur wenig verändert. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen stieg der Anteil Schülerinnen und Schüler im erweiterten Anspruchsniveau an.»* Die Statistik zeigt, was Marc Scherrer auch von verschiedenen Lehrpersonen gehört hat, nämlich, dass zu viele Schülerinnen und Schüler in den Niveaus E und P sind. Dies führt zu einer Nivellierung nach unten. Der Unterricht wird so angepasst, dass alle Schülerinnen und Schüler ihm folgen können. Marc Scherrer ist skeptisch, ob dies der richtige Weg ist. Bildungsökonom Stefan Wolter hat gesagt, dass Kantone ohne Übertrittsprüfung sicherlich ungerechter sind bei der Zuteilung als Kantone mit Übertrittsprüfung. Stefan Wolter hat bestimmt eine Ahnung vom Gesagten. Marc Scherrer ist ein bisschen unschlüssig, ob eine Übertrittsprüfung das Richtige ist. Bei einer Einführung wäre sicherlich wichtig, dass es nicht auf ein «Teaching to the test» hinausläuft. Im Gymnasium Laufen gibt es übrigens auch eine Prüfung, die gut funktioniert. Zürich ist hingegen nicht das beste Beispiel; so dürfte es nicht gemacht werden. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion möchte gerne in der Kommission darüber beraten, wie ein Modell mit einer Prüfung aussehen

könnte, ohne sich schon dafür entscheiden zu müssen. Es wäre falsch, nicht auf die Lehrpersonen an der Basis zu hören und das Thema nicht seriös zu prüfen – auch wenn es dort ganz viele verschiedene Meinungen gibt. Die Lehrpersonen, die mit dieser Thematik an Landratsmitglieder gelangt sind, sollen ernstgenommen werden. Zeigt die Prüfung, dass eine Übetrittsprüfung nur zu Komplikationen führen und nur Kosten verursachen würde, dann muss sie auch nicht eingeführt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion könne die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen. Eine kleine Fraktionsminderheit von zwei Personen würden sowohl eine Motion wie auch ein Postulat unterstützen. Marc Scherrer hat zuvor in eine ganz andere Richtung gesprochen, als Anita Biedert mit ihrem Vorstoss vorhatte. Er möchte die Frage in der Bildungskommission behandeln, allerdings wurde dies kürzlich bereits getan, als es um das eigentliche Problem – schlechte oder unpassende Empfehlungen – ging und eine Verbesserung vorgenommen wurde. Es soll nun zuerst abgewartet werden, bis die Wirkung dieser Verbesserung überprüft werden kann. Die Praxisänderung ist ja noch nicht so lange her und es liegen noch zu wenig Erfahrungswerte vor, die es rechtfertigen würden, das System derart stark umzukrempeln. Mehrere Aspekte des heutigen Systems sind positiv. Mit Blick auf die Leistungszüge zeigt sich, dass nicht nur die Leistungen, sondern auch Struktur und Organisation verschieden sind. Entsprechend ist nicht nur das Fachwissen entscheidend, sondern auch die Arbeitsweise, das Sozialverhalten und die Persönlichkeit der Kinder. Das sind alles Aspekte, die Prüfungen nicht berücksichtigen, und dabei hilft die Empfehlung einer Lehrperson.
In der Ausbildung zur Lehrerin hat Andrea Heger gelernt, dass die Prognose zur Entwicklung eines Kindes besser wird, je weiter man zurückschauen kann. Mit einer breiten Betrachtung und nicht mit einer Beschränkung auf zwei Zusatzprüfungen ist eine Aussage für die Zukunft viel verlässlicher. Der Vorstoss geht eigentlich von einem Negativanreiz aus, der verbessern soll, wenn sozusagen eine zu schlechte Empfehlung vorliegt. Die Prüfung gibt es aber bereits und besteht man sie, kann man dennoch in den angestrebten Leistungszug. Weiter ist das System insgesamt sehr durchlässig und man kann stets aufsteigen. Für die Entwicklung eines Kindes ist es aber schwieriger, eine Stufe hinunterzugehen.
Würde man der Forderung nachkommen, die Prüfungen in den Vordergrund zu rücken, dann beschränkte sich die Bewertung auf einzelne Tage. Hierfür würde eine Zusatzeinschätzung helfen. Das andere ist die Sichtweise einer Lehrperson in Form einer Empfehlung, neuerdings abgestützt von einem ganzen Team und der Schulleitung. Das ist fundierter als lediglich das Ergebnis von zwei Zusatzprüfungen. Es wurde vorhin richtig erwähnt, dass eine solche Lösung zu neuem Druck für Lehrpersonen führen könnte. Auch Notendurchschnitte sind nie ganz rein. Es ist bekannt, dass je nach Schule Unterschiede von bis zu einer Note resultieren können. Würde man allein auf den Notendurchschnitt abzielen – wie im Vorstoss verlangt –, ist das ebenfalls nicht hilfreich. Es braucht einen Gesamtblick, der dann zu besseren Empfehlungen führt. Eine perfekte Lösung wird es nie geben. Man sieht, dass es Personen gibt, die mit der Empfehlung unzufrieden sind, und dass ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfungen absolviert. Genau dafür ist die Prüfung gedacht. Indem man diesen wenigen helfen möchte, würde man es für ganze viele andere verschlechtern, weil plötzlich alle Zusatzprüfungen absolvieren müssten und das Resultat stärker von der Tagesform abhängig wäre, als von dem, was über längere Zeit geleistet wurde. Genauso wichtig ist es, Organisation und Arbeitsverhalten ebenso einzubeziehen. Aus diesen Gründen fällt die Unterstützung der Grüne/EVP-Fraktion sehr beschränkt aus.

Heinz Lerf (FDP) kann sich zwar etwas kürzer fassen, gewisse Wiederholungen werden sich aber nicht vermeiden lassen. Bei der von der Motionärin beschriebenen Problematik «Nichteinteilung ins vorgesehene Leistungsniveau beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule trotz erfülltem Notenschnitt», handelt es glücklicherweise nur um wenige Einzelfälle. Im Landrat wurde die Thematik vor Monaten bereits diskutiert. Erfreulich ist, dass für die betroffene Schülerin, die Rede ist vom Fall in Liestal, nachträglich eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Die kantonale Bildungsdirektion hat rasch reagiert und den Übertrittsprozess auf das Schuljahr 2024/2025 angepasst. Neu muss eine Lehrperson bei einer Diskrepanz zwischen Notenschnitt und Einteilung ins entsprechende Leistungsniveau ihr Vorgehen schriftlich begründen und diesen Ent-

scheid der Schulleitung vorlegen. Es gilt also das Vier- oder das Mehraugen-Prinzip. Sollten die Erziehungsberechtigten mit dem abgegebenen Zuweisungsvorschlag nicht einverstanden sein, so können sie ihre Kinder für eine Übertrittsprüfung anmelden. Diese Möglichkeit besteht bereits seit vielen Jahren. Die Motionärin fordert in ihrem Vorstoss zusätzlich die Einführung von Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik für alle Schülerinnen und Schüler, die vor dem Überstritt stehen.
Der Regierungsrat hält dieses Vorgehen für nicht zielführend und begründet seine Haltung entsprechend ausführlich. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass mit dieser angepassten Regelung eine Zuweisung gegen den expliziten Willen der Erziehungsberechtigten nicht mehr oder fast nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund lehnt sie die Überweisung des Vorstosses als Motion wie auch als Postulat geschlossen ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gehört zur Minderheit der Mitte-Fraktion. Es kann doch nicht sein, dass der Übertritt ins Niveau E oder P nur noch vom harten Notendurchschnitt abhängig ist. Der Regierungsrat hat schon einige Aspekte aufgezählt, aber es gibt auch noch andere, nämlich familiäre Gründe, weshalb Kinder notenmässig abfallen können. Zum Beispiel können sich die Eltern trennen oder es kommt zu Todesfällen in der Familie. Béatrix von Sury hat dieses Problem selbst in der Familie erlebt und gesehen, wie plötzlich die Noten sinken können. Diese Kinder können die Eignung für das Niveau E oder P haben, aber eben aus den oben erwähnten Gründen schlechte Noten erhalten. Was machen wir mit diesen Kindern? Was macht Anita Biedert mit diesen Kindern? Diese Kinder würden wegen des fixen Notendurchschnitts quasi bestraft oder zumindest benachteiligt. Die jeweilige Lehrperson weiss meistens, woher der Abfall kommt. Diese kann die Einschätzung sehr wohl vornehmen und es wurde vorhin ausgeführt, wie gut das neue System funktioniert. Zum Thema Übertrittsprüfung: Es ist allseits bekannt, wie schwierig diese Prüfungen oft sind und mit wie viel Stress sie verbunden sind. Aus diesen Gründen werden sowohl Motion wie auch Postulat abgelehnt.

Alain Bai (FDP) ist froh, dass seine Vorrednerin den Aspekt der Kinder in die Diskussion hineingebracht habe und man sich nicht nur auf Eltern und Lehrpersonen konzentriere. Kinder entwickeln sich sehr individuell und dies gilt es bei dieser Debatte zu berücksichtigen. Alain Bai ist dezidiert der Ansicht, dass Kinder – es ist von 10- bis 11-jährigen Kindern die Rede – bereits in der Primarschule diesem Leistungsdruck der Gesellschaft nicht noch stärker ausgesetzt werden sollten. Auf Ebene Gemeinde hört er, dass Kinder bereits heute überfordert und gestresst seien und zusätzliche Förderung benötigen in Form von Zusatzlektionen etc. Mit Blick auf das Bildungsgesetz muss man konstatieren, dass in der Schule eine Bürokratie steckt, die sich nicht mehr entfernen lässt und nicht mehr wegzudenken ist. Eine Übertrittsprüfung und eine Regelung, die nur die Noten berücksichtigt, ist nichts anderes als noch eine stärkere Bürokratisierung der Schule, wo letztlich das Kindeswohl immer weiter verloren geht. Die Hinweise auf das Kindswohl von Béatrix von Sury und Ernst Schürch sind deshalb sehr wichtig. Natürlich leben wir alle in einer Leistungsgesellschaft und früher oder später muss man sich Prüfungen stellen. Dass das Damoklesschwert in Form von Übertrittsprüfungen und Noten, die absolut zählen, bereits über Kinder in diesem Alter schwebt, ist nicht gut und führt letztendlich nur dazu, dass es mehr Förderunterricht braucht und dass die angestrebte Chancengerechtigkeit verringert wird, weil nämlich öfters jene Kinder die Übertrittsprüfungen bestehen werden, die aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Eltern Nachhilfeunterricht haben. Das kann es nicht sein. Deshalb ist die FPD-Fraktion dezidiert der Meinung, dass das jetzige System – bei dem die Bildungsdirektion selbst bereits Optimierungen vorgenommen hat – gut ist und ein absoluter Notendurchschnitt und Übertrittsprüfungen bei Kindern in diesem Alter nicht zielführend ist.

Miriam Locher (SP) dankt Béatrix von Sury ebenfalls für ihr Votum. Es ist tatsächlich so, dass die Entwicklung der Kinder leider nicht linear ist. Es wäre schön, würde alles stets aufwärtsgehen. Aber es gibt ganz viele Faktoren, die Einfluss darauf haben, wie Kinder lernen und wie ihre Leistungen aussehen. Deshalb ist es wichtig, dass man das nicht mittels einer Prüfung und den Zeugnisnoten aus zwei Jahren anschaut, sondern eine Gesamtschau vornimmt und die Kinder als Ganzes betrachtet.

Miriam Locher ist ebenfalls LVB-Mitglied und dezidiert gegen die von Anita Biedert vorgeschlagene Regelung. Als Primarlehrerin an einer grossen Schule hat sie mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu tun. Entsprechend nimmt sie für sich in Anspruch, an der Basis zu sein und sagen zu können, dass die Haltung ganz anders ist, als von Marc Scherrer ausgeführt. Mit einer solchen Änderung ist nicht von einer Entlastung auszugehen – im Gegenteil. Man stelle sich vor, eine Primarlehrperson arbeitet zwei, drei Jahre mit Kindern und diese müssen dann an eine Prüfung, haben einen schlechten Tag und schneiden – aus welchen Gründen auch immer – schlecht ab, was dazu führt, dass sie in ein Niveau kommen, was aufgrund der Gesamtbetrachtung nicht empfohlen worden wäre. Was dann? Dann fühlt man sich als Lehrperson sicherlich nicht entlastet. Im Gegenteil, wenn man Kinder über so lange Zeit begleitet, dann lebt man auch immer ein wenig mit und möchte das Beste für die Kinder. Leider ist es nicht so einfach, wie man es gerne hätte.
Anita Biedert sagte, vor dieser einen Prüfung könne der ganze Stoff repetiert werden. Wo soll dafür die Zeit hergenommen werden? Die Überlegungen von Primarlehrerin Anita Biedert zur Organisation würden sehr interessieren.
Abgesehen davon gibt es ja bereits eine neue Regelung – das Vier-Augen-Prinzip. Es wäre interessant zu erfahren, woher Marc Scherrer Zahlen hat, denn dem Amt für Volksschulen liegen keine Zahlen darüber vor, wie die Fälle aussehen und wie oft das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung gelangt. Die neue Regelung existiert seit diesem Jahr. Diese muss sich nun etablieren und soll nach ein, zwei Jahren evaluiert, nun aber keine weiteren Änderungen angestrebt werden. Den Lehrpersonen soll die Chance gegeben werden, das umzusetzen und es soll nicht wieder irgendeine Reform auf den Weg gebracht werden, die zum jetzigen Zeitpunkt einfach unnötig ist. Die Primarschulen stehen vor vielerlei grossen Herausforderungen, sei es die Leserförderung, die umgesetzt werden muss, sei es bei den Lehrpersonen der Berufsauftrag, der immer noch eine Riesenbaustelle ist, oder seien es nicht zuletzt auch die Sparmassnahmen, die auch die Primarschulen in den Gemeinden umsetzen müssen. Letztlich geht es auch darum, dass die Klientel stets anspruchsvoller wird. Miriam Locher appelliert an den Landrat, die Lehrerinnen und Lehrer zum Wohl der Kinder Ruhe an der Primarschule einkehren zu lassen.

Anita Biedert (SVP) möchte ruhig, übersichtlich und ohne Emotionen antworten. Sie kennt die Praxis und unterrichtet auch aktuell in zwei sechsten Klassen, die das Übertrittsverfahren mitgemacht haben. Erstaunlich ist, dass von der bürgerlichen Seite vom Leistungsdruck für die Kinder gesprochen wird und eine Prüfung als Horrorszenario dargestellt wird. Die Gewichtung stützt sich nicht ausschliesslich auf die Prüfung ab. Die Kinder müssen ja während der ganzen Schulzeit Prüfungen absolvieren. Andere Lehrpersonen werden sicher zustimmen, dass ein Ziel ist, dass die Kinder mit Prüfungen umzugehen lernen. Anita Biederts Schülerinnen und Schüler haben keine Angst vor Tests, sondern fühlen sich gut vorbereitet. Miriam Locher fragte, wann der Stoff repetiert werden soll. Das erfolgt fortlaufend, bei einer Prüfung wird allenfalls noch etwas intensiver geübt – ganz unaufgeregt.
Den meisten Primarlehrpersonen wird eine geschickte Einteilung zugemutet. In einer Klasse sind aber mehrere Lehrpersonen tätig, wobei natürlich die Klassenlehrperson die Hauptverantwortung trägt. Es gibt aber auch Klassen – aktuell unterrichtet sie in einer solchen –, die ständige Wechsel auf der Position der Klassenlehrperson erlebte. Wie soll jemand mit weniger Erfahrung Kinder dann richtig einschätzen? Natürlich hat auch Anita Biedert Kolleginnen und Kollegen gefragt und die meisten hielten ihren Vorschlag für eine gute Idee, der zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen würde. Auch der Lehrerverein hält das Anliegen für prüfenswert, da eine grosse Anzahl Primarlehrpersonen hinter dem Anliegen stehen.
An Ernst Schürch: Über das Wort «gerecht» kann man lange diskutieren. Er findet es gerecht, wenn Sozial- und Arbeitsverhalten in die Beurteilung einfliessen, Anita Biedert sieht dies anders, weil dies nicht messbar und demnach abhängig von der beurteilenden Lehrperson ist. Die Beurteilungen gehen stark auseinander. Andrea Heger wies selbst darauf hin, dass Unterschiede in der Beurteilung durch verschiedene Lehrpersonen bis zu einer Note umfassen können. Es ist also durchaus entscheidend für die Noten, von wem ein Kind unterrichtet wird. Eine Übertrittsprüfung würde beim Entscheid mithelfen. Das Vier-Augen-Prinzip wird als Alibiübung wahrgenommen, mit dem man für Ruhe sorgen möchte.
Vielen Dank an Marc Scherrer für die Unterstützung. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft,

die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit das Thema in der Kommission behandelt werden kann. Anita Biedert geht es um das Prinzip und sie möchte die beste Lösung haben, deshalb beharrt sie nicht auf der Motion und wandelt diese in ein Postulat um.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass sich das Baselbieter System bewährt habe. Das heutige Übertrittsverfahren basiert auf Zeugnisnoten und einem pädagogischen Urteil der Lehrpersonen. Es funktioniert gut und wurde erst kürzlich gezielt verbessert. Bevor weitere Eingriffe erfolgen, sollte man sich Zeit nehmen, damit sich die Anpassungen bewähren können. Ernst Schürch hat es auch erwähnt: Von 2'829 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2025 haben sich gerade einmal 193 Schülerinnen und Schüler für die Übertrittsprüfung angemeldet. Die in beiden Kantonen validierte Prüfung wurde von 3 % aller Prüflinge bestanden. Das spricht doch sehr dafür, dass die Lehrpersonen hervorragende Arbeit leisten. Zweitens wird die Frage nach zusätzlichem Druck für die Schülerinnen und Schüler versus Druckentlastung für Lehrpersonen thematisiert. Marc Scherer hat vorhin ausgeführt, dass der Druck der Eltern auf Lehrpersonen stets zunimmt. Mit Anita Biederts Lösung würde man diesen Druck künftig auf die Schülerinnen und Schüler umleiten, um die Lehrpersonen zu entlasten. Will man das wirklich und brauchen das die Lehrpersonen? Die Bildungsdirektorin ist ebenfalls sehr nah an der Basis und besucht oft Schulen. Sie ist davon überzeugt, dass die Lehrpersonen diese Druckentlastung nicht nötig haben. Bereits heute ist in der Sekundarschule ein Wechsel des Leistungszugs möglich, eine vorgelagerte Selektion ist deshalb weder notwendig noch zielführend. Drittens geht es um das Vertrauen in die Lehrpersonen: Die Primarlehrerinnen und Lehrer begleiten die Kinder in der Regel über mehrere Jahre. Anita Biedert hat auf Ausnahmen verwiesen. Die gibt es natürlich, allerdings muss man nicht von Ausnahmen auf das Ganze schliessen. Die Lehrpersonen kennen ihre Schülerinnen und Schüler und deren Fähigkeiten weit besser, als dass eine einmalige Prüfung das abbilden könnte. Ihre Empfehlung verdient Vertrauen und nicht Misstrauen in Form einer Kontrollprüfung. Ein starres System untergräbt die pädagogische Verantwortung. Viertens besteht die Gefahr von «Teaching to the test» und dass dadurch die Nachhilfeindustrie angekurbelt wird. Wer sagt, dass dies nicht der Fall sein werde, ist leider blauäugig. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen. Kantone wie Zürich oder Aargau haben mit Übertrittsprüfungen gearbeitet und dabei sehr durchmischte Erfahrungen gemacht. Der Prüfungsdruck steigt, die Chancengleichheit wird nicht verbessert und die tatsächliche Vorhersagekraft der Prüfungen bleibt begrenzt. Im Kanton Aargau wurden die Übertrittsprüfungen von der Primarschule in der Oberstufe übrigens im Jahr 2016 abgeschafft. Im Aargau wurde dieser Entscheid gefällt, um die Durchlässigkeit des Schulsystems zu erhöhen, um die Repetitionsquote zu senken und auch, um den administrativen Aufwand für die Schulen zu reduzieren. Anstelle der Prüfungen erfolgt jetzt der Übertritt basierend auf Zeugnisnoten und Empfehlungen der Lehrpersonen.
Auch die Kosten dürfen nicht unterschätzt werden. Valide und vor allem auch rekursfähige Prüfungen für alle Baselbieter Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse – die Rede ist übrigens von 2'500 bis 3'000 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang – lassen sich nicht einfach im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen erarbeiten. Die Entwicklung solcher Prüfungen erfordert spezialisiertes Fachwissen. Das ist ein erheblicher Aufwand und benötigt auch die entsprechenden finanziellen Mittel, ganz zu schweigen von der Organisation einer jährlichen Übertrittsprüfung.
Aus Sicht der Bildungsdirektorin ist der Vorstoss zwar gut gemeint, aber pädagogisch nicht sinnvoll. Das Baselbieter Modell ist differenziert, flexibel und wurde erst gerade kürzlich verbessert. Es braucht Vertrauen und Zeit, in der sich die neuen Regelungen bewähren können, und der Fokus liegt auf einer nachhaltigen Förderung und nicht auf kurzfristigen Testleistungen. Entsprechend werden die Landratsmitglieder gebeten, das Postulat abzulehnen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass noch mindestens acht Personen auf der Rednerliste seien. Möglicherweise sind es noch mehr, mehr als acht können aber nicht angezeigt werden. Die Sitzung muss heute pünktlich um 16.30 Uhr geschlossen werden, weil die Geschäftsleitung des Landrats die Mitglieder des Büros des Landrats des Kantons Nidwalden trifft. Es wird für kurze Voten gedankt.

Jan Kirchmayr (SP) betont zwei Aspekte. Erstens wurde die neue Regelung mit dem Vier-Augen-Prinzip aufgrund eines Vorstosses von Anita Biedert aus dem Jahr 2023 eingeführt. Dieses Vier-Augen-Prinzip muss jetzt mindestens während zwei Jahren erprobt werden und dann kann man weiterschauen. Wenn die Zahlen des AVS in zwei Jahren zeigen, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht sinnvoll ist und sich beispielsweise die Anzahl Beschwerden erhöht hat, dann kann man über Noten diskutieren. Für Diskussionen über sogenannte Übertrittsprüfungen steht Jan Kirchmayr aber nicht zur Verfügung, denn die Resultate der Schülerinnen und Schüler sind wirklich von ihrer Tagesform abhängig. Zudem wird mit solchen Übertrittsprüfungen «Teaching to the test» gefördert, wie es aus dem Kanton Zürich bekannt ist. Dort wurde eine völlig sinnfreie Nachhilfeindustrie aufgebaut. Es ist erstaunlich, liegt nun ein Vorstoss vor, der ein System – das ebenfalls auf einen Vorstoss von Anita Biedert zurückführt – über den Haufen werfen möchte. Dafür hat Jan Kirchmayr kein Verständnis.
Zweitens zum Wohl der Kinder: Es ist wohl allseits bekannt, dass es sehr viele Schülerinnen und Schüler gibt, die unter dem Leistungsdruck leiden. In der Primarschule gilt es wirklich aufzupassen, wie sehr dort bereits Druck aufgesetzt werden soll. Zudem sei das Beispiel der Buben erwähnt. Diese entwickeln sich weniger schnell als Mädchen, werden diese dann bereits mit diesem Leistungsdruck konfrontiert, ist das sicherlich nicht zielführend.
Das Postulat ist abzulehnen. Sollte das per 1. August 2024 eingeführte und nun im Januar erstmals angewandte Vier-Augen-Prinzip nicht funktionieren, kann über andere Lösungen diskutiert werden.

Gzim Hasanaj (Grüne) tanzt heute aus der Reihe und unterstützt den Vorstoss von Anita Biedert und hätte diesen auch in der Form einer Motion unterstützt. Die Probleme nur zu analysieren und darüber zu berichten, bringt niemanden weiter, sondern man sollte die Dinge verändern. Ein Argument ist, dass es sich nur um Einzelfälle handle. Gzim Hasanaj kennt so viele betroffene Personen, dass es sich nicht um einen Zufall handeln kann. Im Rahmen der Debatte um das Vier-Augen-Prinzip hat er kritisiert, dass diese Lösung zu wenig weit führe. Man muss doch ehrlich sein: Die Schulleitungen werden ihre Lehrpersonen verteidigen und da wird nichts passieren, ausser, dass die Begründungen wasserdichter formuliert werden. Im Ergebnis wird das wahrscheinlich nichts ändern. Es gibt den Grundsatz «in dubio pro reo» – im Zweifel für den Angeklagten. Jedem Kriminellen wird dies gewährt, sobald ein Zweifel besteht, aber wenn es um ein Kind geht, bei dem vielleicht Zweifel bestehen, wird dieses einfach in die tiefere Stufe geschoben. Das kann doch nicht sein.
In diesem Alter entwickeln sich die Kinder sehr stark in die eine oder andere Richtung. In der Antwort auf Jan Kirchmayrs Interpellation ist zu lesen, dass fast 17 % das Gymnasium abbrechen. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen, die damals die Kinder auf diesen Weg geschickt haben, eine Fehlbeurteilung vorgenommen haben. Kinder können sich im Positiven wie im Negativen entwickeln und auch, wenn sich jemand an einer Grenze bewegt – weshalb soll diesem Kind nicht die Chance gegeben werden? Im heutigen System ist abzusteigen zudem viel einfacher als aufzusteigen.
Gzim Hasanaj stammt aus einem Lehrermilieu. Sie gehören zu seinen liebsten Menschen. Der Spruch «Amicus Plato, sed magis amica veritas» ist sicherlich bekannt. Das hat Aristoteles gesagt, bevor er Plato kritisiert hat. So geht es auch Gzim Hasanaj: Er liebt viele Lehrpersonen – auch seine Frau ist übrigens Lehrerin – aber noch viel mehr liebt er die Wahrheit. Auch wenn es die Lehrpersonen nicht gerne hören: Es gibt – wie in allen anderen Berufen – auch unter ihnen bessere und schlechtere. So wie es Banker schaffen, eine gut funktionierende Bank gegen die Wand zu fahren, gibt es auch Lehrpersonen, die qualitativ leider nicht nur gut sind.
Es wurde stets darauf verwiesen, was passiert, wenn ein Kind einen schlechten Tag hat. Was aber passiert, wenn ein Kind einen schlechten Lehrer hat? Davon hat heute niemand geredet. Das bedeutet aber, dass die Schulkarriere für immer und ewig ruiniert ist. Bei diesem Argument erntet Gzim Hasanaj von seinen lieben Lehrern jeweils kritische Blicke, denn ein schlechter Lehrer ist ein Ding der Unmöglichkeit. Er vergleicht dann jeweils mit Köchen. Diese verfügen alle über dasselbe Diplom, aber bereits beim ersten Bissen merkt man, ob es jemand kann oder nicht. Andere Berufe nehmen sich da nicht aus.
Für bestimmte Studiengänge gilt der Numerus clausus. Es kommen keine Empfehlungen zum

Zug, sondern alle müssen dieselbe Prüfung absolvieren. Was spricht dagegen, dass jeweils eine Mathematik- und eine Deutschprüfung organisiert wird, die alle Schülerinnen und Schüler absolvieren müssen? Wenn die Lehrpersonen wirklich so gute Arbeit leisten, dann würden genau die gleichen Schülerinnen und Schüler die Prüfung bestehen. Wo liegt also das Problem? Es gibt überhaupt kein Problem. Auch bei einem veränderten System verbietet niemand, dass die Lehrpersonen eine Empfehlung abgeben. Das können sie immer noch, aber es wäre dann eine wohlwollende und fakultative Empfehlung und wäre entsprechend einfacher für die Eltern zu akzeptieren. Aus diesen Gründen bittet Gzim Hasanaj um Unterstützung des Vorstosses und bedauert, dass Anita Biedert so rasch in ein Postulat umgewandelt hat.
Ein letzter Satz zur Nachhilfeindustrie. Über diese wurde sehr abschätzig debattiert. Wer sich mit Sport auskennt weiss, dass die guten Sportler auch nach dem Training weitermachen. Das gehört dazu, wenn man Spitzenleistungen erreichen will. Wenn das jemand tun möchte, dann soll er das tun, da ist nichts Negatives daran. Michael Air Jordan war jeweils nach dem Training noch alleine auf dem Platz. Wo liegt das Problem, wenn jemand Nachhilfe in Anspruch nimmt*? [zustimmendes Klopfen aus den Reihen der SVP]*

Karl-Heinz Zeller (Grüne) verpasste die heutige Fraktionssitzung der Grüne/EVP, andernfalls hätte er seinem Fraktionskollegen Gzim Hasanaj bereits dann geantwortet. Nun muss dies halt jetzt erfolgen. Gzim Hasanaj war sehr emotional, die folgenden Ausführungen sollen etwas ruhiger vorgebracht werden.
Seit Jahrzehnten steht die Frage im Raum, ob man für das Leben oder für die Noten lerne. Worum geht es überhaupt an den Primarschulen? Glücklicherweise bezogen sich viele Voten auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes, denn dieses steht auf Primarstufe im Vordergrund. Es gab einen Anlass zur Resilienzforschung. Dabei handelt es sich um ein Modewort. Resilienz muss entwickelt werden und man muss sicherstellen, dass auch die Kinder resilient werden. Hierzu ein Zitat: «Das habe ich vorher noch nie versucht, also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe.» Das sagte die wohl allseits bekannte Pippi Langstrumpf. Es ist ganz wichtig, dass man versteht, was dahinter steht, denn solche Menschen braucht es auf dieser Welt. Weiter fiel der Begriff «growth mindset», von einem dynamischen Selbstbild, das flexibles und bewegliches Wachstumsdenken ermöglichen soll. Hier geht es eigentlich darum, dass man die Fähigkeiten und die Intelligenz durch Anstrengung, Lernen und Ausdauer entwickeln kann. Das sind genau die Punkte, die an der Primarschule begleitet werden müssen. Das sind auch genau die Faktoren, die in der Wirtschaft benötigt werden. Anstrengung, Lernen und Ausdauer sind ganz wichtig. In der Resilienzforschung hat man bemerkt, dass es ganz wichtig ist, dass Kinder auf diesem Weg begleitet werden. Karl-Heinz Zeller ist seit fast 40 Jahren im Bildungswesen unterwegs und aktuell ist er Primarschulleiter. Diese Resultate aus den Resilienzforschungen werden an den Schulen diskutiert und man versucht sie umzusetzen. Als Stichwort seien formative oder summative Beurteilung genannt. Solche Aspekte werden heute aufgenommen, was extrem wichtig ist.
Zurück zum Thema: Wieso soll ein System geändert werden, das von 93% der Bevölkerung akzeptiert wird? Die Übertrittsprüfung wird ebenfalls akzeptiert. Ein paar wenige erhalten eine solch prominente Unterstützung im Landrat. Das ist nicht verständlich und diese Motion ist nicht nachvollziehbar. Kein System ist fehlerfrei. Aber diese Motion untergräbt die gute Arbeit der Primarschullehrpersonen. Der Übertritt ist nicht einfach zu handhaben. Die Lehrpersonen tun dies und sie tun dies gut. Wieso braucht es eine Änderung? Noch zwei Bemerkungen: Noten sind immer subjektiv, das belegen x Untersuchungen. Und: Die Note ist eindeutig. Die Lehrperson kann aber im Zweifel für das Kind entscheiden. Das ist der grosse Unterschied zur Übertrittsprüfung. Nochmals die Frage nach der Zielsetzung: Lernt man für das Leben oder für die Noten? Motion und Postulat sind abzulehnen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) ist nun etwas inkonsequent. Es ist zwar 16.30 Uhr, aber die zwei letzten Rednerinnen möchte er noch sprechen lassen und dann das Geschäft abschliessen. Es wird um kurze Voten gebeten. Sollten weitere Wortmeldungen eingehen, wird die Debatte vertagt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) verspricht, es wirklich kurz zu machen. Die Motion hat nicht zum Ziel, dass verhindert werden soll, dass ein Kind in ein falsches Niveau eingeteilt wird, sondern die Lehrkraft vor sogenannten schwierigen Eltern zu schützen. Solche Eltern sind ein Problem, nicht nur bei Schulleitungen, sondern beispielsweise auch bei Gemeindeverwaltungen. Es ist verständlich, dass man sich als Lehrkraft Hilfe wünscht. Vor allem junge Lehrpersonen sind vielleicht überfordert mit solchen Gesprächen. Deshalb wäre es wichtig, diesen Mentorinnen und Mentoren zur Seite zu stellen. Ansonsten kann die GLP-Fraktion den Ausführungen von Ernst Schürch folgen und wird sowohl Motion wie auch Postulat ablehnen.

Irene Wolf (EVP) freut sich, dass sie das Schlusswort hat. Es wurde nun oft von Fakten gesprochen und vieles hat überzeugt. Zum Aspekt der Prüfung: Das Leben besteht aus Prüfungen. Alltägliche Prüfungen und Tests sind aber nicht mit einer Übertrittsprüfung zu vergleichen. Irene Wolf gehört einer Generation an, die diese Prüfung absolvieren musste und für die die Noten überhaupt keinen Einfluss hatten. Das war hart und ein riesiger Stress für alle und natürlich kam es ausschliesslich auf die Tagesform an.
Noch eine Anmerkung aus der Praxis: Vor 14 Tagen besuchte eine Schulklasse aus Wahlen die Landratssitzung und die Lehrerin ist eine Freundin von Irene Wolf. Die Kinder hätten die Diskussion über die Motion von Anita Biedert mit Spannung erwartet, aufgrund des Klimaartikels und anderer Geschäfte musste das Traktandum aber auf die heutige Sitzung verschoben werden. Die Lehrerin hat dazu ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Auch die meisten der anderen Lehrpersonen aus dem Bekanntenkreis von Irene Wolf möchten diese Änderung nicht.

://: Mit 52:21 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, eine gute Osterzeit und freut sich auf das Wiedersehen im Mai.

Nr. 1088

34. MFP-Kreisel mit kreuzungsfreier Unterführung – sicherer und leistungsfähiger
2025/49

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Mai 2025